Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 80. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 17. Februar 1881.**

Die Steuererlaßvorlage im Herrenhause.

Unser Berliner =-Correspondent schreibt:

Das Schicksal des dauernden Steuererlasses im Herrenhause ist noch nicht entschieden, trotz der eindringlichen Rede, welche Fürst Bismarck heute an seine alten Freunde gehalten hat und trotz der ja doch immerhin eigenthümlichen Versicherung, daß ja nicht das Abgeordnetenhaus, sondern die Regierung mit dem Abgeordnetenhause den dauernden Steuererlaß vorgeschlagen habe. Auffällig bemerkt wurde allgemein in parlamentarischen Kreisen, daß sich Fürst Bismarck heute in einen starken Widerspruch mit der Rede brachte, die er im Abgeordnetenhaus gehalten hat. Dort erklärte er bekanntlich, er werde nicht von seinem Platze weichen, während er heute im Herrenhause zu verstehen gab, er müsse seinen Gegnern, die ihn hindern, seine Steuerreform durchzuführen, überlassen, ihrerseits andere Wege zu suchen. — Mit Spannung sieht man der morgenden Fortsetzung der Debatte entgegen, in welcher, wie man hört, der frühere Finanzminister Camphausen seinen Standpunkt gegenüber dem Steuererlaß zu entwickeln gedenkt.

Ludwig Bamberger und die Gegner der Secession.

Der vierten Auflage der Broschüre: „Die Secession" hat Ludwig Bamberger ein Vorwort mitgegeben, in welchem er unter Anderem sagt:

„Unvermeidlicher Weise mußten Bekenntnisse, die von Vielen mit Wohlgefallen begrüßt wurden, Anderen um so weniger zusagen. Wo es sich um Streitfragen, und gar um politische handelt, versteht sich das von selbst. Doch wer sich darauf beschränken wollte, die Bedenken nur der völlig Unbefangenen zu zerstreuen, fände nicht viel zu thun. Zu wenige stehen in der Mitte zwischen Denen, die man nicht erst zu überzeugen braucht, und Denen, die man nicht überzeugen kann! Und diese kleine Zahl entzieht sich noch der Wahrnehmung dadurch, daß gerade sie am wenigsten sich vordrängt! So muß, wer Anfechtungen Rede stehen will, sich schon bequemen, auf Die zu hören, die nicht sowohl als Richter, wie als Kläger erscheinen; aber es bleibt ihm dabei um so mehr das Recht, unter diesen Gegnern eine Auswahl zu treffen. Wozu sich mit Leuten befassen, deren Geschäft ein für allemal ist, einen Jeden der Hölle zu überliefern, der sich überhaupt untersteht zu widersprechen; deren Parole lautet: draufschlagen, und gerade um so heftiger draufschlagen, je mehr der Widersprechende sich durch Maßhalten und Billigkeit Gehör zu verschaffen im Stande wäre? Gelingt ihnen auch nicht, Alles, was sich regt, durch die erste Kanonade niederzuwerfen, so bleibt für ihren Zweck doch immer so viel gewonnen, daß das Publikum betäubt und der Angegriffene in seinen Erwartungen auf billiges Gehör möglichst tief herabgestimmt wird. Wie klug berechnet und praktisch wirksam diese Methode ist, kann Jeder an sich selbst erfahren. Freut man sich doch schon, mit Gegnern zusammenzustoßen, welche nicht ganz blind dreinschlagen. Und solchen Gegnern besserer Art mögen die wenigen hier nachfolgenden Bemerkungen gewidmet sein. Einige haben gerügt, daß trotz aller Bemühung, dem Genius und den Verdiensten des leitenden Staatsmannes gerecht zu werden, doch ein nicht geringer Grad persönlicher Antipathie zwischen den Zeilen der Schrift durchblicke. Diese falsche Auffassung entspringt wohl aus dem kindlichen Verhältniß, in welchem die meisten Menschen bei uns noch zur Politik stehen, ein Verhältniß, das um so schlimmer wirkt, als der Eine Mann, um den sich Alles dreht, von dieser Kindlichkeit so gar nichts an sich hat. Während er sich klar bewußt ist, daß er einem politischen Gegner nicht gerecht sein darf, so lange er mit ihm streitet, halten Jene es sogar für unstatthaft, daß seine Handlungen und Entwürfe nach ihrem inneren Werth und ihrer Zuträglichkeit objectiv geprüft werden, meinen vielmehr, daß denselben um ihres Autors willen von vornherein ein unbeschränkter Credit einzuräumen sei. Eben dadurch, daß Einspruch gegen Maßregeln sofort als Act der Feindseligkeit gegen die Person aufgefaßt wird, sind wir so verhängnißvoll tief in das persönliche Regiment hineingerathen. Auch wo man erwarten sollte, die Dinge selbst schlechterdings nach ihrem Inhalte gewürdigt zu sehen, wird schließlich immer wieder an das persönliche Zartgefühl appellirt, daß auf Gegenseitigkeit hier weniger als irgendwo in der Welt sich Rechnung machen darf. Weit entfernt, den Vorwurf persönlicher Verstimmtheit in irgend welchem Maße als begründet anzuerkennen, behauptet der Verfasser: in keinem anderen Lande der Welt wäre eine so unbefangene Behandlung gegnerischer Politik denkbar, wie sie in dieser Schrift die Politik des Kanzlers erfahren hat. In Ländern, in welchen die den Machthabern gegenüberstehenden Parteien zu ebenbürtiger Kampfstellung gereift sind, wird eine nach allen Seiten gerecht abwägende Kritik eben so wenig von der Opposition gegen die herrschende Macht geübt, wie solche jetzt bei uns zur Abwehr und Unterdrückung gegen die Opposition geübt wird. Das liegt in der Natur der Sache. Kampf ist Kampf, und nicht Gerechtigkeit, sondern nur galante Waffen kann man von einem guten Kampfe erwarten. Würden nur solche Waffen bei uns dermalen nicht so ganz systematisch verschmäht, so stünde gar Vieles besser. Nur weil es immer räthlich ist, auch die kleinen Vortheile zu genießen, welche mit großen Nachtheilen verbunden sind, darf bei uns sich die Opposition noch zur Aufgabe machen, den ihr gegenüberstehenden Minister menschlich frei und gerecht anzuerkennen, wie es hier in vollem Maße geschehen ist. Denn wo die Erfolge aller Opposition doch von vornherein auf ein geringes Maß beschränkt sind, darf man sich der kleinen und großen Ungerechtigkeiten entschlagen, welche bei einem nicht aussichtslosen Kampf zu harter Nothwendigkeit werden können. Auf Eines allerdings kann man vernünftiger Weise nicht verzichten, nämlich Verdienst und Verantwortlichkeit ungetrennt an derselben Quelle zu suchen. So viel auch schon über die Theilung der Gewalten im Staat gesagt worden ist, das hat doch noch Niemand zu behaupten gewagt, daß dem einen Theil alles Gute, und dem andern Theile alles Böse, was da geschieht, angerechnet werden müsse. Wer so viel Macht ausübt, wie Fürst Bismarck, muß da, wo über so viel Unleidliches geklagt wird, seine Portion davon auf sich nehmen, und wenn er im Laufe der Zeit seine Macht immer stärker und ausschließlicher gebraucht hat, während nach allgemeiner und auch seiner eigenen Aussage so Manches wieder zurückgegangen ist, so liegt doch nichts näher, als den Zusammenhang zwischen seinem Regiment und den beklagten Erscheinungen zu suchen. Aber umgekehrt darf man auch nicht so blind sein, ihm nun wieder Alles aufzubürden, was schief geht. Die nachfolgende Schrift hat die größte Sorgfalt darauf verwendet, zu erklären, welche Schwierigkeiten dem Staatskünstler aus der spröden Natur des nationalen Stoffes erwuchsen, den er zu bilden hatte, aber sie durfte darum nicht übersehen, daß der Künstler allgemach auch seine eigenen Fehler dem Stoff aufgeprägt hat. Es wäre schließlich nicht rathsam, den Vorwurf persönlich feindlicher Haltung gegen den Kanzler mit gar zu großem Ernst zurückzuweisen. Denn augenscheinlich ist einem solchen Vorwurf eine gewisse Dosis Sarkasmus beigemischt. In der That würde ja ein gewöhnlicher Sterblicher, welcher sich wie ein persönlicher Gegner des mächtigsten Mannes der Welt geberdete, die Ironie herausfordern. Aber etwas Anderes ist es mit der Gleichberechtigung des Urtheils, welches keineswegs durch die Machtstellung des Urtheilenden bedingt ist, ja gerade das besondere Recht des Schwächeren gegen den Stärkeren ausmacht. Freilich wird sachliche Kritik am wenigsten verziehen, wenn man sie nicht aus Voreingenommenheit herleiten kann, und man vergiebt zehn Mal leichter einem alten Feind als einem alten Anhänger. Mit besonderer Energie ist der Vorwurf einer planmäßig betriebenen Reaction zurückgewiesen worden. Daß sie planmäßig gemacht sei, ist aber hier nirgends gesagt. Im Gegentheil könnte man eher das Planlose angedeutet finden. Die falsche Auslegung verwechselt zwischen Geplantem und Unvermeidlichem. Alles, was seit 1876 geschah, hat mit Nothwendigkeit zur Reaction geführt. Aber, ob ungewollt oder wider Willen, die Reaction ist nicht minder da. Das Entscheidende war, daß damals mit der besonnenen, zu Fuße gehenden Staatspragmatik gebrochen und dem Verlangen Derer nachgegeben wurde, welche sich herandrängten, einen großen Reformator der deutschen Wirthschaft auszurufen und ihn aufs hohe Roß der wunderthätigen Gesetzgebung zu heben. Der großsprecherische Lärm, unter welchem jene Verkündigungen aufgetreten sind, ist seitdem immer mehr ermuntert, immer lauter, immer wirksamer; er ist zur Signatur unserer öffentlichen Zustände geworden, weil der Lenker des Reiches nicht jenen Verheißungen sein Ohr verschlossen, weil er ihre Hilfsleistung angenommen hat. Aber, heißt es dann, was soll er thun, der Unglückliche? Er hat ja keine Mehrheit und muß jeden Wind benutzen, woher er auch blase, um das Staatsschiff vorwärts zu bringen. Freilich hat er keine Mehrheit hinter sich. Aber konnte er keine haben? Wollte er eine haben? Ist nicht vielleicht die Quintessenz aller Staatskunst darauf verwendet worden, um das nicht zu bekommen, was ziemlich leicht zu haben war? Jede deutsche Regierung, mit wenigen Ausnahmen, kann eine freisinnige Mehrheit haben, wenn sie nur will, und der Mann, der alle deutschen Regierungen an einem Faden lenkt, sollte das nicht zu Stande bringen können? Weil er Mehrheiten von Fall zu Fall und nie eine Mehrheit auf die Dauer haben wollte, hat er jeden Wind genommen, den er in sein Segel fassen konnte, aber freilich vorwärts haben weder die conträren Winde, noch das sie benutzende Segel das Staatsschiff gebracht. Wenn nun einmal das Alles sich so verhält, wozu, fragt man, dann Euer Widerstand? Ihr könnt ja doch den Kanzler nicht beseitigen! Zugegeben! und die Frage, ob man ihn beseitigen wolle? wird dadurch zu einer müßigen. Aber wird nicht gerade darum die Pflicht zur Verhinderung aller uns als falsch erscheinenden Maßnahmen, zur Vertheidigung aller uns für bewährt geltenden Einrichtungen eine um so stärkere? Ist auch jeder Widerstand gegen das, was uns vom Uebel scheint, durchaus vergeblich, ja sogar verderblich? Und sollen wir der Gegenwart und Zukunft dadurch walten, daß wir, so wie die Kritik ihre Stimme erheben will, ihr in die Rede fallen mit dem begeisterten Ruf: „Auf nach dem Capitol und lasset uns den Göttern danken für die großen Thaten des Fürsten Bismarck!" — Wenn er einmal angeklagt werden sollte, weil er das Deutsche Reich gegründet hat, so wollen wir jenem Rufe folgen, wollen Alle mit auf's Capitol gehen. Wenn er aber uns Entwürfe bringt, wie wir Haus und Hof im Reich bestellen sollen, so wünschen wir unseren Widerspruch erheben und begründen zu dürfen, und zwar mit einer Lebhaftigkeit, die eine gute Sache verdient und ein starker Gegner nöthig macht. Sogar das hat man — um noch ein Letztes und Geringfügiges zu erwähnen — dem Verfasser verdenken wollen, daß er sich nicht von Anfang an auf dem Titelblatt genannt hat. Wer nicht auf Autorität, sondern nur auf gute Gründe Anspruch erhebt, hat nicht die Pflicht, sondern nur einfach das Recht, dem Publikum seinen Namen zu nennen. Das ist ein Beneficium, auf das jeder Autor verzichten und das man ihm sicherlich nicht aufzwingen kann. Die Anonymität sollte hier gerade in seinem Sinne einzig und allein bedeuten: wenn diese Auffassung und Beweisführung etwas werth ist, so wird sie sich allein ihren Platz an der Sonne erobern. Nachdem diese Probe gemacht ist, hat der Autor nicht den geringsten Grund, ein Geheimniß zu bewahren, welches nie eins war und nie eins sein sollte.

Berlin, Ende Januar 1881. Ludwig Bamberger.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

2. Sitzung vom 16. Februar.

3 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Graf Stolberg, von Böttischer u. A.

Unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten v. Franckenstein tritt das Haus in seine Tagesordnung, die Wahl der Präsidenten und Schriftführer, ein. Der Vorsitzende will zum Namensaufruf schreiten, um zuvor die Beschlußfähigkeit des Hauses festzustellen, steht aber auf die Bemerkung des Abg. Hänel, daß die Beschlußfähigkeit außer allem Zweifel sei, davon ab. Abg. Richter (Hagen) beantragt unter Beifall aus den Reihen des Centrums und der Conservativen die Wiederwahl des Präsidiums der vorigen Session (Graf Arnim, von Franckenstein und Ackermann) durch Acclamation; gegen diese Abweichung von der Geschäftsordnung erhebt aber Fürst Hohenlohe-Langenburg Einspruch und der Wahlact muß in aller Form vollzogen werden. Graf Arnim-Boitzenburg, der der Sitzung des Herrenhauses beigewohnt und dort mit dem Reichskanzler Rücksprache genommen hatte, ist im Saal nicht anwesend.

Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden 274 Stimmzettel abgegeben, davon sind 31, von der Fortschrittspartei und Secessionisten herrührend, unbeschrieben, es bleiben also 243 giltige Stimmen, absolute Majorität 122. Davon haben erhalten: Graf Arnim-Boitzenburg 147, v. Seydewitz 91 (fast ausschließlich vom Centrum, Polen und Elsässern), v. Franckenstein 3, v. Heereman und v. Adelebsen je 1. Graf Arnim ist also gewählt. Seine Erklärung, ob er die Wahl anzunehmen Willens sei, wird nachgesucht werden.

Unter dem Vorsitz des zweiten Vicepräsidenten Herrn Ackermann erfolgt die Wahl des ersten Vicepräsidenten. Von 270 Stimmzetteln sind wiederum 11 unbeschrieben, bleiben 254 giltige Stimmen, absolute Majorität 128, davon haben erhalten v. Franckenstein 149 (Beifall im Centrum), Dr. Stephani 101, v. Benda 4. Der Abg. v. Franckenstein ist somit gewählt, nimmt die Wahl mit Dank für das ihm bewiesene Vertrauen an und leitet die nächstfolgende Wahl des zweiten Vicepräsidenten.

Bei derselben werden abgegeben 256 Stimmzettel. 77 sind unbeschrieben, also ungiltig; die absolute Majorität beträgt 90. Es haben erhalten Abgeordneter Ackermann 172, v. Benda 3, Dr. v. Schauß 1, Dr. Stephani 1, v. Hafenbrädl 1, Heckmann-Stintzy 1 Stimme. Abgeordneter Ackermann ist somit zum zweiten Vicepräsidenten gewählt und nimmt die auf ihn gefallene Wahl dankend an. Auf Antrag des Abg. Windthorst vertagt sich nunmehr das Haus bis Donnerstag 1 Uhr (weitere Wahl des Bureaux, allgemeine Rechnung des Staatshaushalts für 1876/77). Schluß 6 Uhr.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

63. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Februar.

11 Uhr: Am Ministertisch: von Puttkamer und mehrere Regierungs-Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Petition des Magistrats zu Kolberg, welcher eine Modification des Regulativs der Berliner Charité in dem Sinne beantragt, daß die Verwaltung der letzteren nicht mehr berechtigt sein soll, die Kur- und Verpflegungskosten für die in der Charité behandelten Kranken ohne Weiteres von den Heimathgemeinden der Kranken einzuziehen.

Die Commission schlägt vor, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Die Abgg. Thilenius und Bohtz, sowie der Regierungs-Commissar Geh. Rath Beinert befürworteten diesen Antrag lebhaft. Dagegen beantragte Abg. Delius, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Das Haus trat diesem Antrage mit 136 gegen 132 Stimmen bei.

Eine Petition des Berliner Magistrats betrifft die Erhöhung der Hundesteuer. Die unverhältnißmäßige Vermehrung der Hunde und die daraus entstehenden vielfachen Belästigungen des Publikums haben dem Magistrat schon seit langer Zeit die Erhöhung des Steuersatzes von 9 Mark auf 15 Mark als ein dringendes Bedürfniß erscheinen lassen, die Regierung hält eine solche Erhöhung jedoch nicht für zulässig, so lange die Allerhöchste Ordre vom 29. April 1829 nicht aufgehoben ist, welche die Hundesteuer im Maximum auf 3 Thaler normirt. Die Commission hat sich der Auffassung der Regierung, daß die genannte Ordre den Charakter eines Specialgesetzes trage, angeschlossen und beantragt deshalb Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Müller (Frankfurt) weist auf das dringende Bedürfniß einer Aenderung des bestehenden Zustandes hin und beantragt, die Petition des Berliner Magistrats der Staatsregierung zur Berücksichtigung in dem Sinne zu überweisen, daß dieselbe aufgefordert werde, dem Landtage in der nächsten Session ein Specialgesetz vorzulegen, welcher die Ordre vom 29. April 1829 aufhebt.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Herrfurth erkennt das Bedürfniß einer Aenderung an, hält es aber für zweifelhaft, ob die Regierung in der nächsten Session das verlangte Specialgesetz vorlegen könne, da dasselbe doch einen größeren Umfang erhalten müsse, als der Vorredner zu glauben scheine.

Abg. Virchow betont gleichfalls das Bedürfniß einer Erhöhung der Hundesteuer und weist namentlich auf die bedenkliche Ausdehnung hin, die die Verbreitung der Tollwuth in der letzten Zeit gewonnen habe. Wenn die Regierung gleichfalls die Nothwendigkeit einer Aenderung anerkenne, so sei es unbegreiflich, weshalb sie nicht sofort bereit sei, eine gesetzliche Regelung der Frage eintreten zu lassen.

Das Haus nimmt hierauf den Antrag des Abg. Müller mit großer Majorität an.

Es folgt die Berathung der vom Abg. Zelle beantragten Novelle zu dem Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder.

Der Antrag lautet:

Art. I. Der § 7 des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, vom 13. März 1878 erhält nachstehenden Zusatz:

Wenn der Sitz des beschließenden Vormundschaftsgerichtes außerhalb des Communalverbandes belegen ist, in welchem das unterzubringende Kind sich zu der Zeit aufgehalten hat, wo das Verfahren wegen seiner Unterbringung eingeleitet wurde, so ist nicht der Communalverband, in dessen Gebiete das beschließende Vormundschaftsgericht seinen Sitz hat, zur Unterbringung verpflichtet, sondern derjenige Communalverband, in dessen Gebiete das Verfahren zum Behufe der Unterbringung eingeleitet worden ist.

Art. II. Hat in den Fällen des Artikel I bereits eine Beschlußfassung stattgefunden, so fallen die Kosten der Unterbringung von dem Tage ab, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, demjenigen Communalverbande zur Last, der nach Artikel I zur Unterbringung verpflichtet ist.

Abg. Brüel empfiehlt in Gemeinschaft mit dem Abg. Prinz Handjery, dem Artikel I folgende Fassung zu geben: „Hat das beschließende Gericht seinen Sitz außerhalb seines Gerichtsbezirks, so liegt die Verpflichtung demjenigen Communalverbande ob, in dessen Gebiete der Gerichtsbezirk belegen ist; gehört der Gerichtsbezirk zum Gebiete verschiedener Communalverbände, so liegt die Verpflichtung demjenigen Communalverbande ob, innerhalb dessen der Ort liegt, als dessen Vormundschaftsgericht das Gericht Beschluß gefaßt hat."

Abg. Zelle erklärt sich mit dieser Modification einverstanden, und nachdem auch Geh. Rath Illing im Namen der Regierung dem Antrage zugestimmt hat, wird derselbe einstimmig angenommen.

Das Haus tritt hierauf in die Berathung des Antrages Windthorst wegen Aufhebung des Gesetzes über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen.

Abg. Windthorst: Mein heutiger Antrag hat nicht die Bedeutung meines früheren, der die Spendung der Sacramente und das Lesen der Messe betraf, bei dem es sich um die höchsten, überhaupt denkbaren Güter handelte. Durch die Ablehnung desselben ist festgestellt worden, daß es für die Katholiken in Preußen eine freie Religionsübung nicht giebt. Der Regierung muß hierfür die Schuld beigemessen werden, einer Regierung, die conservativ sein will. In meinem heutigen Antrage handelt es sich nicht um das himmlische, sondern um das leibliche Brot; trotzdem hat er eine enorm weittragende Bedeutung, nämlich zu untersuchen, ob die Mittel, welche in diesem Gesetze gebraucht werden, um gewisse politische Zwecke zu erreichen, überhaupt zulässig sind. Große Illusionen über die Haltung des Hauses sowohl wie der Staatsregierung mache ich mir freilich nicht. Unser Streben für die Freiheit der Kirche und der Religionsübung wird dadurch bestraft, daß man uns überall zu isoliren sucht; aber über solche politische Combinationen und Calcüle wird schließlich der gesunde Sinn und das Rechtsgefühl unseres Volkes den Sieg davontragen, und neun Millionen Katholiken in Preußen resp. 16 Millionen in Deutschland kann man nicht isoliren. Das Sperrgesetz ordnet nicht etwa an, daß ein einzelner Geistlicher, der gegen die Gesetze etwas unternommen, in seinen Einnahmen, soweit sie aus der Staatskasse kommen, gesperrt werde, sondern alle Geistlichen der katholischen Kirche und ihr Gut sind gesperrt und es sind nicht nur die Bedürfnißzuschüsse gesperrt, die der Staat freiwillig gab, sondern auch diejenigen, die auf onerosen Titeln beruhen. Diese weittragende Bedeutung des Gesetzes war vielen Mitgliedern dieses Hauses unbekannt. Diese Sperre ist nicht wohlwollend ausgeführt worden, es wurden Processe angestrengt, mit außerordentlichen Kosten bis in die letzte Instanz durchgeführt. Viele Geistliche sind aus ihren Wohnungen entfernt worden, sie sind sogar nicht einmal zur Vermiethung der bisher von ihnen bewohnten Häuser zugelassen worden.

Um dieses Gesetz, das unter Verantwortlichkeit des Ministers Falk erlassen wurde, wirksam zu machen, wurde bestimmt, daß, wenn man eine Erklärung abgäbe, daß man die Gesetze befolgen wolle, für den Einzelnen die Wiederaufnahme der Leistungen zulässig sei. Das ist doch nichts Anderes, als der nackte Versuch der Bestechung. Wer etwa aus Reue über seine Erklärung diese widerruft, soll nach diesem Gesetze abgesetzt werden. Außerdem dürfen die kirchlichen Oberen gegen diese Art Leute die Disciplin nicht aufrecht erhalten. Das Gesetz ist ein Versuch zur Aufwiegelung in der Kirche, also ein unmoralisches Mittel. Wie aber sollte Herr Dr. Falk zurückschrecken, dies Mittel zu gebrauchen, wenn er nicht zurückgeschreckt ist, die Spendung der Sacramente und das Lesen der heiligen Messe mit Strafen zu belegen! monumentum aere perennius! (Heiterkeit.) Sie lachen, aber das macht mich nicht irre; es wird einst der Tag kommen, wo auch diese Heiterkeit ein Ende hat. Zu diesem unmoralischen Mittel kommt der unmoralische Zweck, die Geistlichen durch Aushungern zu zwingen, die Maigesetze anzuerkennen. Wie weit diese das Gewissen verletzen und beschweren, ist von mir und meinen Freunden dargelegt worden; daß sie in vielen Punkten zu weit gehen, hat die Staatsregierung selbst schon anerkannt durch die Verhandlungen, die dem Juligesetze vorangingen. Wie kommt es, daß ein Gesetz noch fortbesteht, das die Leistungen rechtlich begründeter Verpflichtungen abhängig macht von Gesetzen, von denen die Staatsregierung selbst anerkannt hat, daß sie in das Innere der Kirche eingreifen?

Die Regierung arbeitet nun keineswegs dies Gesetz so um, daß es befolgt werden kann, ohne daß die Gewissen verletzt werden, sondern erwartet — ich weiß nicht, welche Katastrophe, vor der uns Gott behüten möge. Nach einer Bestimmung in den Juli-Gesetzen kann der Minister eine Aufhebung der Sperre herbeiführen; von dieser Befugniß ist aber noch in keinem Falle Gebrauch gemacht worden. Man behauptet nun, mein Verlangen widerspreche der Würde des Staates, Leistungen zu machen an Geistliche, die die Gesetze nicht befolgen wollen. Weshalb ich eine Befolgung dieser Gesetze nicht für möglich halte, habe ich schon gezeigt. Das Sperrgesetz brauchte aber dann auch nur bei solchen Geistlichen in Frage zu kommen, wo eine Renitenz hervortritt. Wo hat nun die überwiegende Zahl der Geistlichen eine Renitenz gezeigt selbst in dem Sinne der Staatsregierung? Der Staat sollte nicht gegen seine eigenen Unterthanen ein Aushungerungssystem anwenden, wie es selbst in den heftigsten Kriegen nicht üblich ist. Wir capituliren trotzdem nicht auf die Gefahr hin, den Hungertod zu sterben. (Heiterkeit.) Als Geldmittel verlangt wurden zur Aufbesserung der evangelischen und der katholischen Geistlichkeit, haben wir bereitwillig zugestimmt; jetzt hat die protestantische Majorität hier Gelegenheit, durch ihr Votum diesem himmelschreienden Verfahren gegen die Katholiken ein Ende zu machen; weigern Sie das, so wird die Geschichte Sie richten. (Beifall im Centrum.)

Abg. Reichensperger (Olpe) schließt sich in allen Punkten dem Vorredner an und bedauert namentlich, daß die Regierung sich nicht bewußt sei, daß das Sperrgesetz ein sittlich durchaus verwerfliches und unzulässiges Kampfmittel sei. Hier werde der Kampf gegen die schuldlosesten Individuen geführt. Das Ziel dieses Kampfes sei nur die Unterdrückung des katholischen Volks; dasselbe habe aber Ehrgefühl genug, seine Geistlichen nicht umkommen zu lassen und ihnen dasjenige zu gewähren, worauf dieselben rechtlich und standesgemäß Anspruch hätten. Vergesse man nicht, daß auch die Liebe zum Vaterlande verdient werden müsse und daß dieselbe bei dem katholischen Volke in dem Grade steige und falle, wie das Vaterland sich gegen die katholischen Geistlichen und Priester verhalte. Hüte man sic

davor, diesen Massen Anlaß zu geben, in das socialdemokratische Lager überzugehen. Der Uebermuth, mit dem man hier dem katholischen Volke entgegentrete, werde seine Früchte tragen. Man möge nicht vergessen, daß dieser Uebermuth das katholische Volk auf Wege führen könne, die gewiß nicht gesucht und gewollt seien. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Die erste Berathung wird hiermit geschlossen. An Stelle des Antragstellers nimmt das Schlußwort:

Abg. v. Schorlemer-Alst: Alles hat sich in beredtes Schweigen gehüllt, keiner will sich wohl mit dieser unangenehmen Materie beschäftigen und daraus darf ich den Schluß ziehen, daß Sie gegen unseren Antrag augenscheinlich nichts einzuwenden haben (Gelächter) und geneigt sein werden, denselben anzunehmen. Um Sie darin zu bestärken, muß ich vor Allem Einspruch erheben gegen die vom Abg. v. Bennigsen unter Zustimmung der linken Seite gemachte Ausführung, betreffend den Gegensatz Roms und der katholischen Kirche gegen das evangelische Kaiserthum. Es war allerdings auffallend, daß der Abg. v. Bennigsen bei dem Verwendungsgesetz die Finanzmänner v. Eynern und Gneist in die Schranken treten ließ, dagegen in Bezug auf den Culturkampf persönlich das Wort ergriff und die Erbschaft der Herren Jung und v. Sybel antrat, die er sogar als eifriger Culturkämpfer noch bei weitem übertrifft. Sein Gedanke ist übrigens nicht neu, sondern schon von dem Botschafter in London, Grafen Münster, bei einer Nachtischrede zum Ausdruck gebracht worden. Bei diesem war eine solche Aeußerung nicht so gefährlich. Wenn aber der Abg. v. Bennigsen, der ein Staatsmann sein will und ohne Zweifel Zukunftsminister ist, diese Aeußerung thut, dann heißt dies die Fackel confessionellen Haders hinauswerfen, die Ueberzeugung, welche 9 Millionen Katholiken in Preußen im Herzen tragen, nämlich, daß sie von dem Oberhaupte des Staates, welcher christlichen Confession er auch angehöre, Gerechtigkeit zu erwarten haben, erschüttern. Die Ausführung des Abg. v. Bennigsen ist aber auch nicht wahr, und dafür ist der Reichskanzler selbst ein classischer Zeuge, der in jenem Briefe von 1871 an Herrn v. Franckenstein erwähnt, daß die Kundgebung, welche dem Kaiser nach Herstellung des Deutschen Reiches vom Papste zugegangen war, unzweideutig den Ausdruck der Genugthuung darüber enthalten habe. Damit ist erwiesen, daß dem politischen Lenker in Deutschland der Gedanke des Abgeordneten von Bennigsen fern gelegen hat.

Bei dieser Art des Culturkampfes müssen Sie schließlich in die Gesellschaft der Socialdemokraten kommen, die mit innigstem Behagen dem Culturkampf zuschauen, in welchem Staat und Kirche sich gegenseitig aufreiben. Der ganze Unterschied liegt überhaupt darin: Nach unserer christlichen und conservativen Auffassung ist die Kirche und das Fürstenthum ein solches von Gottes Gnaden, nach der der Liberalen giebt es ein solches nur von Staatswegen. Ich möchte Sie bitten, in diesem Kampfe gegen uns sich aller Deductionen aus Urkunden, die Jahrhunderte weit zurückliegen, zu enthalten, ich könnte Sie sonst ebenfalls auf den landesverrätherischen Fürsten Moritz von Sachsen, auf die Bündnisse mie dem Verwüster Deutschlands Gustav Adolph von Schweden u. a. m. hinweisen. (Widerspruch rechts und links.) Uns wird immer der passive Widerstand zum Vorwurf gemacht. Aber als der Abg. v. Bennigsen des sehr zweideutigen Tumults in Hannover in seiner neulichen Rede gedachte, habe ich nicht das geringste Zeichen der Mißbilligung auf der Linken bemerkt. Was den Antrag selbst betrifft, so bitte ich Sie, denselben anzunehmen. Das Sperrgesetz ist von allen Maigesetzen das am wenigsten anständige. Wie kann man überhaupt auf eine Brotkorbwirkung bei der katholischen Geistlichkeit rechnen? Die Art der Ausführung dieses Gesetzes hat ja der Abg. Windthorst schon klar gelegt, es ist die allerhärteste und denkbar schärfste gewesen. Der Staat hatte sich ausdrücklich verpflichtet, die dem Kirchengut schuldigen Leistungen nicht allein zu zahlen, sondern sogar sicher zu stellen. Diese feierlichen und vertragsmäßigen Versprechen wurden nicht gehalten und der Artikel 15 der Verfassung, der diesen Rechtszustand schützte, wurde sogar aufgehoben. So nur konnte das Sperrgesetz zu Stande kommen. Wenn man so Gesetze macht, was will man dann einwenden, wenn die Socialdemokratie ans Ruder kommt und sagt, wir confisciren das Eigenthum und Erbrecht?

Wozu gerade dieses Sperrgesetz? Man hat gesagt, es ist ein Kampfgesetz, eine Flagge, mit der man schließlich Alles zu decken suchte. Mit diesem Gesetz hat der Staat gar nichts gewonnen, im Gegentheil, auf Seiten des katholischen Clerus und Volkes ist alle Ehre und aller Ruhm aus diesem Gesetze hervorgegangen. Der Clerus hat die Probe bestanden; er hat alle Opfer auf sich genommen, und es gereicht mir zur großen Freude, ihm dieses Zeugniß hier ausstellen zu können. Die paar Staatspfarrer kann man ja an den Fingern abzählen. Der gehoffte Erfolg ist also nicht eingetreten, wohl aber eine große Verhinderung der Seelsorge und eine schwere Belastung der Gemeinde. Der Abg. Rickert hat neulich gesagt, wir sind ja alle Söhne eines Vaterlandes. Hier können Sie die Wahrheit dieses Spruches beweisen. Treten Sie gegen eine Ungerechtigkeit auf, welche die Empfindung, daß wir das sind, verletzt. Am Denkmal Friedrich Wilhelms III. im Thiergarten steht geschrieben: Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Machen Sie diesen Spruch wahr und nehmen Sie den Antrag an! (Beifall im Centrum.)

Das Haus tritt nunmehr in die zweite Berathung. Zu derselben meldet sich Niemand zum Wort. Hierauf wird der Antrag Windthorst gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und einiger Conservativen abgelehnt.

Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen, darunter Antrag Zelle.)

Herrenhaus. 13. Sitzung vom 16. Februar.

11 Uhr. Am Ministertische Bitter, Friedberg, Lucius, später Fürst Bismarck und Commissarien.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission für den Staatshaushalt und für Finanzen über den Gesetzentwurf, betreffend den dauernden Erlaß an Klassen- und klassificirter Einkommensteuer, sowie die Ueberweisung von Steuerbeträgen an die hohenzollernschen Lande. Die Commission hat bekanntlich beschlossen, den Gesetzentwurf ganz abzulehnen und nur den einmaligen Steuererlaß zu bewilligen. Hierzu liegt folgender Antrag des Oberbürgermeisters Becker (Düsseldorf) vor: für den Fall der Ablehnung des Gesetzentwurfs die Staatsregierung aufzufordern: vor einem Erlaß an directen Steuern eine Entlastung der überbürdeten Gemeinden eintreten zu lassen und zu dem Zwecke den steigenden Einnahmen entsprechend in den nächstjährigen Haushaltsetat oder durch besondere Gesetzentwürfe entsprechende Vorschläge zu machen.

Referent Freiherr v. Tettau führt aus, daß die Commission sich angesichts der Finanzlage, namentlich gegenüber der Nothwendigkeit, einen Theil der Ausgaben durch Anleihen zu decken, nicht habe entschließen können, dem dauernden Erlaß zuzustimmen; dem einmaligen Steuererlaß habe sie nur zugestimmt, weil dessen Ablehnung nur durch Verwerfung des ganzen Etats möglich gewesen wäre; der einmalige Steuererlaß lasse auch der Regierung in den späteren Jahren die freie Entschließung. Die Gründe, welche der Finanzminister in der Commission vorgebracht habe, hätten diese Entscheidung nicht geändert, trotzdem erklärt worden sei, daß der Finanzminister und der Ministerpräsident einen sehr hohen Werth auf dies Gesetz legen.

Graf zur Lippe erklärt sich gegen den dauernden, aber für den einmaligen Steuererlaß, für die eigentliche ursprüngliche Regierungsvorlage. Das vom Abgeordnetenhause beschlossene Gesetz widerspreche dem Verwendungsgesetze vom 16. Juli 1880, welches für jeden Ueberschuß aus dem Reiche eine Verwendung gestatte. Das Gesetz habe sogar insofern etwas Bedenkliches, als der Erlaß der drei Monatsraten ein dauernder sei, man also auf dieselben niemals zurückgreifen könne, ohne ein neues Gesetz zu erlassen. Welche Gründe auch die Regierung für den einmaligen Steuererlaß gehabt haben möge, der Antrag der Fortschrittspartei sei nur ein Wahlmanöver, welches die Conservativen zu überbieten versucht hatten. Vor einer solchen Wahltaktik, welche auf die Corruption der niederen Volksklassen hinausgehe, müsse er auf das Entschiedenste warnen. Es sei auch zweifelhaft, ob das Reich stets die erforderlichen Ueberschüsse den Einzelstaaten zuwenden werde. Die Ausgaben des Reichs müßten mit der wachsenden Competenz steigen; es werde deshalb der Zeitpunkt kommen, wo das Reich seine Mittel für sich werde in Anspruch nehmen müssen. Es liege in dieser Beziehung kein bindendes Vertragsverhältniß vor, sondern es sei nur ein einseitiges Reichsgesetz vorhanden. Wenn das Reich seine Mittel für seine Zwecke verwende, würde es an Mitteln für die Ausführung des Gesetzes fehlen. Der Redner gab dann eine eingehende Kritik der Finanzlage des preußischen Staates. Er habe freilich stets ausgesprochen, daß ein Schutz der nationalen Arbeit nothwendig sei, um unsere wirthschaftliche Lage zu bessern; aber man habe den großen Fehler gemacht, Zölle auf die nothwendigsten Lebensmittel zu legen und damit die Prästationsfähigkeit der Arbeiter einzuschränken. Wenn der nationale Reichthum im Grund und Boden bestehe, dann müßte man diesen vorzugsweise besteuern, wenn das Capital die Grundlage des Reichthums bilde, müsse man dieses besteuern, bilde dagegen die Arbeitskraft den nationalen Reichthum, dann müßte man die Arbeitskraft besteuern und zwar in der Form der indirecten Steuern. Deutschlands Verhältnisse seien aber keineswegs so homogen, daß man eine Form der Besteuerung als die allein berechtigte anerkennen könne. Unser Steuersystem möge ja in manchen Punkten besserungsbedürftig sein, aber wer unsere jetzigen Steuern beseitigen und allein durch indirecte Steuern ersetzen wolle, der verwandle sich aus einem Reformer in einen Revolutionär. Redner empfahl nochmals dringend die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Freiherr v. Mirbach verwahrt sich dagegen, daß der dauernde Steuererlaß ein Wahlmanöver sei; viel eher hafte dem einmaligen Erlaß ein agigatorischer Charakter an. Redner versucht dann ausführlich die Behauptung zu widerlegen, daß der Zoll die Lebensmittel, namentlich das Getreide und das Vieh vertheure. Die Preisschwankungen seien viel bedeutender als der Zoll. Dieser Gesetzentwurf sei nur eine Folge der wirthschaftlichen Politik des Reichskanzlers. Nun, wer sich den indirecten Steuern widersetze und sich zu der Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers im Gegensatz befinde, könne diesem Gesetz die Genehmigung versagen. (Lebhafter Widerspruch.)

Oberbürgermeister Becker (Düsseldorf) protestirt mit Entschiedenheit gegen die Auffassung, daß dieses Gesetz mit der Zoll- und Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers irgendwie im Zusammenhang stehe; er stehe vollständig auf dem Boden der neuen Wirthschaftspolitik, müsse sich aber gegen den Gesetzentwurf erklären. Das jetzt dem Abgeordnetenhause vorliegende Verwendungsgesetz stehe mit der Finanzpolitik des Reichskanzlers im engsten Zusammenhang. Gegenüber der schweren Belastung durch die indirecten Abgaben sei allerdings eine Erleichterung wünschenswerth, allein die Vorlage schaffe diese gerade da, wo sie nicht nöthig ist, und unterlasse sie da, wo sie nöthig wäre. In den ländlichen Gemeinden, wo die Arbeiter die vertheuerten Lebensmittel von ihrem Arbeitgeber als pars salarii erhalten, sei der Druck der indirecten Abgaben nicht so fühlbar, die Communalabgaben seien auch nicht so hoch; nehme man diesen Leuten den vierten Theil der Staatssteuer ab, dann schaffe man ihnen eine sehr erhebliche Erleichterung. In den industriellen Gegenden dagegen müßten die Arbeiter die Lebensmittel theurer bezahlen als früher, sie haben außerdem bedeutende Communallasten zu tragen. Den Erlaß eines Viertels der Staatssteuer würden sie kaum bemerken, ja es würde sich ein gewisser Mißmuth gegen die Gemeinden bemerkbar machen, welche nicht in der Lage wären, ihrerseits einen Erlaß zu gewähren. Das Gesetz statuire hier also ohne zwingende Nothwendigkeit eine Ungerechtigkeit. Wenn man etwas thun wolle, dann sollte man die Communen entlasten, entweder dadurch, daß man das Communalsteuerwesen verbesserte und namentlich nicht allein auf die Zuschläge zu den Staatssteuern anweise, oder dadurch, daß man den Communen Lasten abnehme, welche sie für den Staat übernommen hatten; Redner weist auf die Ausgaben für das höhere Schulwesen, für die Polizei und für den Elementarunterricht hin. Redner empfiehlt die Annahme seiner Resolution, welche sich streng in dem Rahmen des Gesetzes vom 16. Juli 1880 bewege.

Finanzminister Bitter: Der Herr Vorredner hat als einen Hauptgrund seiner Gegnerschaft gegen das vorliegende Gesetz das Bedenken hingestellt, daß durch diesen Steuererlaß nur die kleinen Leute auf dem Lande entlastet würden, während den Städten nur ein Minimum von Entlastung zu Theil werde, welches ihnen nach keiner Seite hin erwünscht sein könne. Dem gegenüber constatire ich, daß die Staatsregierung bei dem Erlaß des Gesetzes vom vorigen Jahre und bei diesem Gesetz nicht daran gedacht hat, irgend einen Unterschied zwischen Stadt und Land zu machen. Wollten wir die äußersten Consequenzen von dem ziehen, was der Vorredner gesagt hat, so müßten wir für Stadt und Land, und im weiteren Verfolge für die Städte untereinander, einen besonderen Steuererlaß gewähren. Daß wir das nicht können, liegt auf der Hand. (Sehr richtig.) Der Herr Vorredner hat dann weiter einen Seitenblick auf die Wirthschaftspolitik geworfen und hat betont, daß er derselben keineswegs feindlich gegenüber stehe. Er führte aus, daß die Lohnsätze nicht gestiegen seien. Das mag richtig sein, aber ich mache doch darauf aufmerksam, daß die Arbeit regelmäßiger ist und daß die Regelmäßigkeit des Lohnes viel mehr werth ist, als die Höhe desselben. Diese Consolidation ist allerdings eine Frucht der jetzigen Wirthschaftspolitik. (Sehr richtig!) Es ist weiter darauf hingewiesen, daß die unteren Klassen der Städter, namentlich in der Rheinprovinz, nicht richtig veranlagt seien. Ich erkenne die Nothwendigkeit einer veränderten Scala in der Klassen- und den unteren Stufen der Einkommensteuer an. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß in der Rheinprovinz die Veranlagung in den höheren Einkommensteuerstufen eine durchaus falsche und der Gerechtigkeit widersprechende ist. Es wird darauf ankommen, das richtige Verhältniß zwischen Bemittelten und Unbemittelten wieder herzustellen. Es ist ja richtig, daß die Städte einen hohen Procentsatz ihrer Steuern für Staatsaufgaben verwenden müssen.

Der Landtag hat aber durch Ablehnung der Schanksteuer, welche den Communen eine Einnahmequelle eröffnen sollte, eine Entlastung der Communen abgewiesen. Unter diesen Umständen kann den Communen nicht anders geholfen werden, als durch eine Ausbildung und Erweiterung der indirecten Steuern. Dann wird auch eine höhere Steuerentlastung stattfinden können, als es im Augenblick möglich ist. Ich bemerke zudem, daß schon das vorliegende Verwendungsgesetz nicht ausschließt, den Communen für nothwendig und dringend erscheinende Zwecke Summen zu überweisen. Dieser Theil des Gesetzes ist der Ausbildung fähig, und wenn darauf Werth gelegt werden sollte, daß den Communen in Bezug auf das Elementarschulwesen, und die Polizei aus jener Quelle Erleichterungen geschafft werden sollen, so wird die Staatsregierung dem gegenüber keine Schwierigkeiten machen. Sie wird dies um so weniger, als der Stand unserer Finanzen ein verhältnißmäßig günstiger ist. Die Schreckbilder eines höheren Extraordinariums und einer höheren Anleihe können hieran nichts ändern. Die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben in diesem Jahre ergeben den sehr beträchtlichen Ueberschuß von 22 Millionen. Das Extraordinarium ist dem gegenüber höchst unbedeutend; ich meine auch, daß sich die Finanzlage keineswegs dadurch bestimmt, daß man eine gewisse Schuldenlast aufzunehmen genöthigt ist, vorausgesetzt, daß die Finanzen des Staates geordnete sind. Unsere Finanzen befinden sich nach einer Zeit des Niederganges in aufsteigender Tendenz, welche sich hoffentlich erhalten wird. Die Mehreinnahmen dieses Jahres sind auch keineswegs durch ein stärkeres Anziehen der Steuerschraube erzielt worden. Die Regierung ist daher in der Lage, erklären zu können, daß unsere Finanzlage keineswegs zu irgend welchen Befürchtungen Anlaß giebt, welche den dauernden Steuererlaß als unerwünscht und bedenklich erscheinen lassen. Die Regierung ist von vornherein einem dauernden Erlaß nicht abgeneigt gewesen; sie konnte sich deshalb auch dem Antrag Richter nicht diametral gegenüberstellen.

Ich kann auch nicht anerkennen, daß die Herren, welche den Minnigerodeschen Gegenentwurf unterstützten, ein tactisches Manöver im Auge hatten, um mit der Fortschrittspartei in der Popularität bei den Wahlen zu wetteifern. Die Regierung ihrerseits hat sich sagen müssen, daß ein einmaliger Erlaß mehr schädlich als nützlich sein würde, und daß der Steuererlaß in jedem Jahre von Neuem erscheinen müsse. Da die Regierung durch das Verwendungsgesetz sich ohnehin für gebunden hielt, so hat sie sich dem Antrage auf dauernden Steuererlaß nicht ablehnend verhalten können. Ich bin auch in der Lage, hier zu erklären, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht blos von mir, sondern auch von dem Herrn Ministerpräsidenten, der neben mir sitzt, und von dem gesammten Staatsministerium vertreten wird. Die Regierung erblickt in dem Entwurf den ersten Schritt zur Erfüllung ihrer Steuerreformpläne, ihres Finanz- und Wirthschaftsprogrammes. Wir können diesen Gesetzentwurf nicht als ein selbstständiges Glied betrachten, sondern wir wünschen, daß er im Zusammenhang mit der ganzen Wirthschafts- und Finanzpolitik beurtheilt werde. Wenn Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen, dann kann die Regierung natürlich nichts weiter thun, als ihr Bedauern aussprechen, aber ich hoffe zuversichtlich, daß Sie zu diesem Votum nicht gelangen werden, das der Staatsregierung in Bezug auf ihr Fortschreiten auf der Bahn der Steuerentlastung und der Steuerentwickelung die größten Schwierigkeiten und Hindernisse bereiten würde. (Beifall.)

v. Kleist-Retzow wendet sich gegen den Oberbürgermeister Becker, der im Grunde genommen für den dauernden Erlaß plaidirt habe, er habe eine Benachtheiligung der großen Städte von dem Erlaß befürchtet, deshalb wolle er ihn auch den kleinen Städten und dem platten Lande nicht gönnen. Außerdem befürchte er, daß die Veranlagung der Communalsteuern darunter leide; das sei nicht blos großstädtische Politik, sondern Bürgermeisterpolitik. Eine Bewilligung des Steuererlasses von Jahr zu Jahr im Etat gebe das Ministerium dem Abgeordnetenhause preis, welches dann allein zu bestimmen habe. Wenn der Steuererlaß aber in einem Gesetze fixirt werde, dann habe das Herrenhaus auch eine Mitwirkung dabei. Wenn auch bei den Reichstagsvorlagen keine Versprechungen gemacht seien, so sei doch eine entsprechende Entlastung der unteren Volksklassen eine stete Voraussetzung der Bewilligung neuer Steuern gewesen. In dieser Richtung müsse das Herrenhaus vorgehen, es müsse der Agitation entgegentreten, welche mit der Belastung der untersten Volksklassen getrieben werde; ihnen müsse man nicht mit socialdemokratischen, aber mit christlich-socialen Grundsätzen entgegentreten.

Graf Brühl spricht sich gegen den dauernden Steuererlaß aus; die Vorlage ablehnen, heiße nicht, sich der Wirthschafts-Politik des Reichskanzlers widersetzen (Fürst Bismarck: Doch!). Redner führt aus, daß die unzufriedenen Klassen, welche am meisten von den indirecten Abgaben betroffen wurden, keine Steuern mehr zahlten, seitdem man die frühere unterste ½-Thalerstufe beseitigt habe.

Fürst Bismarck: Die Vorlage, wie sie aus dem anderen Hause gekommen ist, ist doch nicht für sich allein und objectiv zu betrachten, wie dies der Vorredner meinte. Sie ist ein Theil des mühsamen Weges, den die Staatsregierung seit länger als fünf Jahren verfolgt, des Weges nach dem Ziele der Steuerreform; ich habe früher geglaubt, dafür beim Herrenhause Unterstützung zu finden. Der Vorredner hat gemeint, daß die Vorlage mit meinem Reformplan nicht in Zusammenhang stehe. Darüber muß ich ein competenterer Richter sein, als jedes einzelne Mitglied einer parlamentarischen Versammlung, weil ich seit Jahren mitten in dieser Arbeit stehe. Ich kann nicht mit Befriedigung auf den Weg zurückblicken, den ich habe durchlaufen müssen, weil er viel Kraftvergeudung in Anspruch genommen hat, weil mir viel unnöthige und frivole Hindernisse entgegengetreten sind. Zuerst hat man mir im Staatsministerium Schwierigkeiten gemacht, es war keine Uebereinstimmung zu erzielen, daß die Steuerreform überhaupt zu erstreben sei, daß man nach dem Beispiele anderer Staaten unseren indirecten Steuern eine aufmerksamere Pflege angedeihen lassen müsse und nicht alles mit Härte und Nachlässigkeit, weil es das Einfachste ist, auf die directen Steuern werfen dürfe, nicht blos auf die directen Staatssteuern, sondern auch auf die directen Zuschläge in den Gemeinden. Nachdem im Staatsministerium die Einheit principiell hergestellt war über das Ziel, bestanden doch noch immer Differenzen über die Wege, auf denen man dem Ziele näher kommen könne. Meine wiederholten Versuche wurden zwar im Princip anerkannt, aber ich wurde angebrachtermaßen immer von meinen Collegen abgewiesen, indem die praktischen Vorlagen, welche nothwendig waren, nicht erfolgten, oder nicht so, wie ich es wünschte.

Nachdem auch diese Schwierigkeiten überwunden waren, bewegten wir uns in einem vitiösen Zirkel zwischen dem Reichstage und dem preußischen Landtage. Der Ursprung der Taktik, welche uns gegenüberstand, lag nicht im Interesse der Finanzreform, sondern entsprang der Besorgniß vor Schädigung einzelner Parteiauffassungen. Diese Schwierigkeiten sind in unseren verwickelten Parteiverhältnissen begründet. Die Gegner, welche uns im Reichstage gegenüberstanden, sagten immer, wir können im Reichstage keine neuen Steuern bewilligen, wenn wir nicht wissen, daß sie verwendet werden, um die alten in den Einzelstaaten zu vermindern. Im Abgeordnetenhause wurde wiederum gesagt, wir können die Einnahmen des Staates nicht durch Herabsetzung der directen Steuern vermindern, wenn wir nicht mit Sicherheit voraussehen können, daß die Lücke ausgefüllt wird. Dieser Zustand ist ja nicht unnatürlich und ein Finanzminister, der keine Verantwortlichkeit für das allgemeine politische Leben empfindet, der sich auf sein Ressort beschränkt, kann mit dieser Auffassung zufrieden sein. Wenn ich mir doch die Aufgabe gestellt habe, nicht nachzulassen, so mag darin ja eine gewisse Zähigkeit und Willenskraft liegen, aber es giebt nichts Lähmenderes für eine solche Willenskraft, als das Gefühl, ein Hinderniß vor sich zu haben, das man nicht beseitigen kann, wenn man die Unterstützung da nicht findet, wo man sie erwartet. Dann wird man unmuthig, und ich muß es auf das Bestimmteste wiederholen, das Ablehnen dieser Vorlage würde die bedauerlichsten Rückwirkungen auf das Reformwerk ausüben, namentlich aber auf mein Vertrauen und meinen Muth, mit welchem ich weiter gehen würde. Um diesen vitiösen Zirkel zu vermeiden, hat sich das Staatsministerium zu dem Gesetz vom 16. Juli 1880 entschlossen, aber gefunden, daß es nicht genügt, um die Geschlossenheit der Gegner zu entwaffnen. Man entschloß sich zunächst, mit einem Steuererlaß vorzugehen, zuerst einmalig; aber das hätte keinen Sinn, wenn man nicht entschlossen war, den Erlaß zu wiederholen.

Ich kann den Standpunkt begreifen, daß man gegen den Steuererlaß überhaupt ist, aber ihn bewilligt, weil er einmal im Etat steht. Aber wenn man den Steuererlaß verwirft, dann stellt man sich auf den Standpunkt, auf dem wir im Reichstage und Landtage unsere prinzipiellen Gegner finden, die es der Regierung nicht leicht machen wollen, aus dem vitiösen Zirkel herauszukommen. Gegenüber dem einmaligen Steuererlaß wurde nun von des Gegners Seite der Antrag gebracht, den ich nach meinem lebhaften Temperament von vornherein gewünscht hätte, nämlich der Antrag Richter, den Steuererlaß dauernd zu machen. Damit war auf des Gegners Seite der Zweck verbunden, den Beweis zu liefern, daß es der Regierung mit einem Steuererlaß überhaupt nicht ernst sei, sobald man offen auftrete und sie beim Worte fasse, zöge sie sich zurück, indem sie sage, ja einmal wollen wir schon einen Erlaß gewähren, aber auf die Dauer nicht. Dazu gehörte kaum eine fortschrittliche Logik, sondern nur eine ganz gewöhnliche (Heiterkeit), um zu folgern, daß es der Regierung überhaupt nicht ernst mit dem Steuererlaß gewesen sei, daß sie nur das Trinkgeld eines einmaligen Erlasses geben wolle, um dafür vielleicht eine doppelte Steuergarnitur zu bekommen. Das wäre so ein Thema gewesen, das für die Wahlen recht geeignet ist. In dieser Lage bin ich keinen Augenblik zweifelhaft gewesen, daß wir den fortschrittlichen Antrag für uns annehmen müßten, und ich habe dazu die Zustimmung meiner Collegen im Ministerium gefunden. Der Antrag lag in derselben Richtung, wie der unsrige, er war nur radicaler und stützte sich auf das Vertrauen der besseren Finanzlage und der Bewilligung neuer indirecter Steuern im Reichstag.

In dem Budget eines jeden Einzelstaats ist ein horror vacui. Die Annahme des Antrages Richter hat ein vacuum geschaffen. Ich möchte sagen, wie ein Feldherr in alten Zeiten seinen Marschallsstab über die Mauer warf und damit vor dem Beginn der Schlacht bekundete, daß er ihn sich wieder holen wolle, so thut auch der Antrag Richter einen Schritt vorwärts, dem unbedingt die weiteren Schritte folgen müssen. Es liegt am Herrenhause zu verhindern, daß die Steuerreform immer wieder von einem entschiedenen Veto durchkreuzt werde. Ich bin nicht dafür bekannt, daß ich meine Eindrücke nicht aufrichtig wiedergebe. Aber ich sage offen, ich verliere den Muth, die Reformbestrebungen fortzusetzen, wenn ich auf diesem Wege einem Veto des Herrenhauses begegne. Was wird die Folge dieses Vetos sein? Bei der Unterstützung, die die Regierung in ihrer Politik im Herrenhause stets gefunden hat, wird man die Aufrichtigkeit der Regierung bezweifeln und sie für nicht unbetheiligt halten, wenn das Herrenhaus in den Reihen ihrer Gegner steht. Wir werden dieser unverdienten Verdächtigung ausgesetzt, und deshalb kann ich nicht umhin, um so bestimmter und öffentlicher zu bekennen — und ich bin trotz meiner schlechten Gesundheit hierher gekommen, um dafür Zeugniß abzulegen —, daß Sie das Reformwerk schädigen, wenn Sie nicht das, was die Regierung mit dem Abgeordnetenhause vereinbart hat, annehmen. Ich glaube, das wird nicht Ihre Absicht sein. Namentlich aber möchte ich dem ersten Redner, dem Oberbürgermeister Becker, in Erinnerung rufen, daß eine Hauptaufgabe und einer der Hauptvorzüge, die mich für die Steuerreform gewonnen haben, die Möglichkeit ist, gerade den großen Städten in ihrer schwer bedrängten Lage, in die sie nicht ohne Verschuldung ihrer früheren Verwaltung gekommen sind, zu helfen. Die früheren Verwaltungen haben aus politischen oder Fractionszwecken das Budget verwirrt, indem sie eine Einrichtung zum Opfer brachten, deren Ertrag durch die Einnahme an Klassensteuer ersetzt werden mußte.

In den Städten kennt keiner den anderen, keiner merkt etwas von den Leiden des ärmeren Mannes. Wer von uns hat nicht schon im Leben den Eindruck gehabt, daß man nirgends mehr allein ist als in einer Stadt von ein paarmal hunderttausend Menschen. Auf dem Lande kennt man einander und weiß, wo es fehlt. Ich bin deshalb der Ueberzeugung, daß die Vertreter der großen Städte, welche hier im Hause sitzen, ihren Gemeinden gegenüber allen Grund haben, die Regierung in ihren Reformbestrebungen zu unterstützen. Es ist ein Vortheil für die großen Städte, wenn wir auf diesem Wege vorwärts gehen, damit wir den Städten einen Theil der Staatssteuern zuweisen können, um die Erhebung von Zuschlägen unnöthig zu machen, um die Ungerechtigkeit zu beseitigen, daß von einem verschuldeten Hause zu der Gebäudesteuer wieder Zuschläge erhoben werden. Ich bin mit dem Oberbürgermeister Becker darin einverstanden, daß die Schullasten einen Punkt bilden, in welchem den Gemeinden am meisten zu helfen ist. Die Ansicht des Staatsministeriums ist, wenn späterhin ein erläuterndes Steuerreformgesetz zu Stande kommt, oder auch bei einer Aenderung des Verwendungsgesetzes, eine Bestimmung dahin aufzunehmen, daß die Mittel, welche den Kreisen zugewiesen werden sollen, hauptsächlich zur Abschaffung der Schullast, zur Uebernahme der Lehrer-Gehälter zu verwenden sein werden. Ich kann deshalb noch nicht meiner Verwunderung darüber Herr werden, daß gerade der Vertreter einer so großen Stadt, wie Düsseldorf, sich gegen dieses Gesetz aussprechen konnte. Es liegt vielleicht daran, daß ich nicht seine ganze Rede gehört habe. Ich habe geglaubt, mir den Dank gerade der Bevölkerung der großen Städte für meine Bestrebungen verdient zu haben.

Wenn Sie die Staatsregierung an dem weiteren Fortschreiten auf dem Wege der Steuerreform hindern, so ist sie nicht verpflichtet, auf die Klagen über die unerträglichen Zustände zu hören, da man ihr die Mittel verweigert, denselben abzuhelfen. Man solle aber auch der Regierung auch dann keine Schuld mehr geben. Ich gehöre auch mit zu der Klasse der Regierten und weiß, wo uns der Schuh drückt. Aber wenn ich andere Länder betrachte, so muß ich doch sagen, das Lamentiren bei uns zeugt von wenig christlicher Geduld und Demuth. Es geht uns, ich will nicht sagen besser als wir es verdienen, aber finden Sie irgendwo Zustände mit

denen Sie die deutschen zu vertauschen bereit sind? Finden Sie ein Land, wo es so schön ist, daß Sie die deutschen Einrichtungen aufgeben möchten, um in einem fremden sicheren Hafen einzulaufen und den unerträglichen Zuständen der Heimath den Rücken zu kehren? Wir können es jetzt noch lange so aushalten, wie es ist. Wenn das Herrenhaus bisher Schulter an Schulter mit der Regierung in einem bedenklichen Kampfe gestanden hat, so muß ich sagen, wenn es jetzt seine Unterstützung versagt, dann reicht mein Muth nicht aus, dann muß ich den Herren, welche mir die Unterstützung versagen, überlassen, die Sache auszuführen. Nehmen Sie die Vorlage an, die wir nicht gemacht haben, die uns aber in die Hand gegeben worden ist. (Beifall.)

Herr Adams: Nach den eben gehörten Erklärungen können wir nicht mehr zweifeln, daß das vorliegende Gesetz einen wichtigen Theil der Steuerreform enthält. Das zwingt uns, zu prüfen, ob wirklich so gewichtige Gründe vorliegen, um ein Gesetz abzulehnen, das der Schöpfer und Träger unserer ganzen Steuerreform für nothwendig erklärt hat. Als Hauptmotiv für die Ablehnung wird angeführt, das Gesetz stehe in Widerspruch mit den altpreußischen Finanztraditionen. Das würde stimmen, wenn das Gesetz aus der finanziellen und wirthschaftlichen Lage Preußens hervorgegangen wäre und der Erlaß aus preußischen Mitteln bestritten werden sollte. Das Gesetz muß aber doch als ein Ausfluß der wirthschaftlichen Reform im Reiche angesehen und im Zusammenhang mit dem ganzen System der Steuerreform betrachtet werden. Wir könnten daher nur fragen, ob die Wirthschaftsreform, von der das Gesetz ein Theil ist, den altpreußischen Traditionen widerspreche. Ebenso unbegründet wie dieses Bedenken scheint mir der Einwurf, der Steuererlaß leiste zu wenig, weil er die Communalabgaben unberücksichtigt lasse, das scheint mir aber doch einleuchtend zu sein, daß man die Communalsteuern, die auf ganz anderem Boden stehen, nicht so behandelt hat wie die Staatssteuern. Alle Zwecke kann das Verwendungsgesetz, wie man auch behauptet hat, doch nicht erfüllen, und gerade um das Mißtrauen gegen die Bewilligung neuer Steuern zu zerstreuen, genügt das Verwendungsgesetz nicht. Wohl aber würde der dauernde Steuererlaß diesen Erfolg haben. Außerdem meine ich, daß es für das Herrenhaus keine angenehme Situation wäre, ein Gesetz abzulehnen, welches gerade den ärmeren Volksklassen eine Erleichterung verschaffen soll.

Ein Antrag auf Schluß der Discussion, für welchen auch Fürst Bismarck stimmt, wird hierauf abgelehnt.

Oberbürgermeister Hasselbach: Die Vorwürfe, welche Herr v. Kleist-Retzow und der Ministerpräsident den Städten gemacht haben, weise ich zurück. Wir haben die Mahl- und Schlachtsteuer nur abgeschafft, weil sie schreiende Uebelstände im Gefolge hatte. Ich erinnere nur daran, daß in Bromberg in jedem Hause ein bestrafter Schmuggler wohnte und daß in Anklam 3000 Thlr. Erhebungskosten für einen Steuerbetrag von 4000 Thlr. nothwendig waren. Die Aufhebung dieser Steuer geschah im Interesse des ganzen Landes. Herr v. Mirbach hat seine Freunde im andern Hause in Schutz genommen und die ganze Frage zu einer Parteisache gemacht. In der Commission waren wir anderer Meinung und haben die Sache rein objectiv geprüft; wenn uns das nicht mehr frei stehen soll, so frage ich, wozu das Herrenhaus überhaupt noch an der Gesetzgebung theilnimmt. (Zustimmung.) Ich kann nicht anerkennen, daß, wer gegen dieses Gesetz stimmt, sich damit gegen die ganze Wirthschaftsreform erklärt. Ich freue mich, daß der Finanzminister das Extraordinarium verschwinden lassen will. Möge ihm das recht bald gelingen. So lange aber solche Gegenstände im Extraordinarium stehen wie in diesem Jahre, muß man sich wirklich fragen, ob ein Steuererlaß überhaupt gerechtfertigt ist. Den Wunsch kann man uns doch nicht übel nehmen, daß der Steuererlaß mit einer Entlastung der Communen verbunden sein solle. In welche Lage kommen wir denn, wenn wir die hohen Zuschläge weiter erheben. Alles odium fällt unzweifelhaft auf die Stadt. Die großen Zuschläge sind noch der Grund, daß der Erlaß in den Städten, der für die unterste Klasse ja nur 75 Pf. beträgt, nur wenig gespürt werden wird. Dank wird man sich damit nicht verdienen. (Fürst Bismarck: Wir erwarten auch keinen Dank!) Nicht genügend hervorgehoben ist bis jetzt, daß der Erlaß nur „vorbehaltlich der Reform der Klassen- und Einkommensteuer" erfolgen solle. Ich glaube daher, die Reform wird durch diesen ersten Schritt nur gehindert. Der Erlaß schneidet die Einkommensteuer bei der fünften Stufe willkürlich durch. Dieser Schnitt wird viel böses Blut machen. Die Veranlagung wird durch denselben außerordentlich erschwert werden; denn jeder wird sich sträuben, in die sechste Stufe zu kommen. Wir glauben der Regierung einen Dienst zu erweisen und die Reform zu erleichtern, wenn wir den dauernden Erlaß ablehnen. Wir sind objectiv und unabhängig von politischen Rücksichten. Wir halten uns nur an den Erlaß, während im andern Hause großer Wirrwarr über alle möglichen Reformen geherrscht hat. Also gerade um die Reform nicht zu hindern, bitte ich das Gesetz abzulehnen.

Fürst Bismarck: Ich will nur wenige Worte sagen, um nicht den Eindruck dessen, was der Vorredner über die Mahl- und Schlachtsteuer gesagt hat, bestehen zu lassen. Wenn in den Städten Bromberg und Anklam solche Mißstände stattgefunden haben, daß in der einen, in Bromberg, in jedem Hause Schmuggler wohnten, und in der anderen 3000 Thlr. aufgewendet wurden, um 4000 Thlr. einzunehmen, so glaube ich, liegt dies wesentlich daran, daß die Bürgermeister dieser beiden Städte nicht so gut waren, wie der Oberbürgermeister von Magdeburg. (Heiterkeit.) Wenn die Stadtregierung von Bromberg so vorzüglich gewesen wäre, wie die von Magdeburg, so würde so etwas gar nicht vorgekommen sein. Ich möchte das auf diesen Steuern nicht sitzen lassen, weil ich denselben auch eine Zukunft zugestehen möchte. An die Absicht der Herren, die Steuerreform nicht zu stören, glaube ich gern. Aber Sie stecken nicht in unserer Haut, für uns ist die Reform überhaupt gestört, wenn Sie das Gesetz ablehnen. Wenn ich meine Bestrebungen im Lande in der Speculation auf die Dankbarkeit meiner Landsleute, mit Ausnahme meines allergnädigsten Königs und Herrn, einrichten wollte, so hätte ich seit zwanzig Jahren auf Sand gebaut.

Graf Schulenburg-Beetzendorf erklärt, die Opposition scheine hauptsächlich von den Vertretern der großen Städte auszugehen, die allerdings durch ihre Communal-Besteuerung sehr belastet würden. Man dürfe aber nicht vergessen, daß sich diese Städte auch manchen Luxus gönnten. Die Gründe gegen das Gesetz halte er nicht für durchschlagend. Wenn es auch nicht alle Wünsche erfülle, dürfe man es doch nicht ablehnen, sondern müsse es als ersten Schritt der Steuerreform annehmen.

Mit Rücksicht auf den Reichstag wird die Sitzung auf Donnerstag 12 Uhr vertagt. Schluß 3¾ Uhr.

Berlin, 16. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Major z. D. von Huth, bisher Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Stargard) 5. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 42, und dem Kreis-Communalkassen-Rendanten Guthknecht zu Luckau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Superintendenten a. D., Pfarrer Dr. Gebauer zu Medenau, im Kreise Fischhausen, das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Lakaien Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin, Prinzessin von Preußen, Koch, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Berlin, 16. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte gestern Nachmittag den Vortrag des Reichskanzlers, Fürsten von Bismarck. Heute nahm Se. Majestät militärische Meldungen entgegen, empfing darauf den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski und conferirte mit dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg.

[Beide Kaiserliche Majestäten] wohnten gestern der Lessing-Feier im Schauspielhause und dem Concert der Königlichen Hochschule für Musik in der Sing-Akademie bei.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Mittag den Landgerichts-Director Lessing und demnächst den Minister des Königlichen Hauses, Grafen von Schleinitz. Abends 6½ Uhr wohnten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin der Vorstellung im Schauspielhause und gegen 8½ Uhr der Aufführung der Hochschule für Musik im Saale der Sing-Akademie bei. (R.-Anz.)

Berlin, 16. Febr. [Die Berathung des Antrags Windthorst auf Aufhebung des Sperrgesetzes] in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses nahm einen für die Antragsteller wenig ermunternden Verlauf. Der Cultusminister war zwar anwesend, betheiligte sich aber nur als Zuhörer an der Debatte, deren Kosten ausschließlich von den Rednern des Centrums, den Abgg. Windthorst, Reichensperger (Olpe) und Schorlemer-Alst, bestritten wurden. Die rednerischen Mittel, mit denen namentlich der letztgenannte Abgeordnete wirkte, und die selbstverständlich nicht auf die Mitglieder des Hauses, sondern auf die katholischen Wähler berechnet waren, führen zu der Annahme, daß es nachgerade sehr heftiger Stimulantia bedarf, um den Kampfesmuth im Lande aufrechtzuerhalten. Der Vorschlag, das Brotkorbgesetz, welches den die Staatsgesetze mißachtenden Geistlichen das vom Staat direct oder indirect gezahlte Gehalt entzieht, aufzuheben, um den Gemeinden eine Entlastung zu gewähren, ist mehr scurril. Da kein Mitglied des Hauses sich veranlaßt fand, den Ausführungen der Redner entgegenzutreten, bedurfte es nicht einmal eines Schluß-Antrags. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Windthorst mit allen gegen die Stimmen des Centrums und weniger Conservativer, Zitzewitz, Stöcker, abgelehnt. Morgen wird keine Sitzung stattfinden, um der Commission für das Verwendungsgesetz freie Hand zu lassen.

Berlin, 16. Febr. [Zur Wahl des Reichstags-Präsidiums.] Die Präsidentenwahl im Reichstage war heute bereits vor der Sitzung entschieden, nachdem sich als sicher herausgestellt hatte, daß die deutschconservative Partei fast einmüthig für die Wiederwahl des Herrn von Franckenstein eintreten würde und diese beiden Fractionen ihre Mitglieder ziemlich vollzählig zur Stelle hatten, während von den andern noch eine erhebliche Zahl fehlte. Vom Centrum, Polen 2c. waren 95—100 Mitglieder anwesend, von den Deutschconservativen 40. Da nur 5—6 Conservative gegen Herrn von Franckenstein zu stimmen entschlossen waren, so ergab sich schon hieraus für Herrn von Franckenstein eine Stimmenzahl von ca. 145, also die Majorität der Anwesenden. Die Fortschrittspartei und die Secessionisten hatten sich für Wiederwahl des bisherigen Präsidiums durch Acclamation entschieden, zumal da es sich lediglich um die letzte und wahrscheinlich verhältnißmäßig kurze Session handle. Der von dem Abg. Richter gestellte Antrag auf Wiederwahl fand Widerspruch bei den Freiconservativen. Zum ersten Präsidenten wurde gewählt: Graf Arnim-Boitzenburg mit 147 Stimmen gegen 96, die von dem Centrum für Herrn v. Seydewitz abgegeben wurden (31 Zettel waren unbeschrieben). Herr von Arnim war nicht im Hause anwesend. Da zum ersten Vicepräsidenten Herr von Franckenstein gewählt wurde (mit 149 gegen 101 Stimmen), die auf den von den Nationalliberalen präsentirten Dr. Stephani fielen, so wird Graf Arnim die Wahl nicht annehmen. Das Haus wird also eine Neuwahl vorzunehmen haben. Zum zweiten Vicepräsidenten wurde Herr Ackermann gewählt.

[Die Verordnung zur Ausführung des § 35 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880] wird im „Reichs-Anzeiger" publicirt.

[Verboten wurden auf Grund des Socialisten-Gesetzes] nachbenannte Druckschriften: 1) „Rother Katechismus für das deutsche Volk", Druck von W. Derby, New-York and Boston; 2) „Programm der socialdemokratischen Arbeiter-Partei", unterzeichnet vom „Ausschuß der socialdemokratischen Arbeiterpartei: Ed. Prey, Vorsitzender, Th. York, Secretär"; 3) „Programm der socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands", mit einem Aufruf „Arbeiter Deutschland", unterzeichnet: „Der Vorstand der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (Hamburg)" — und gedruckt zu Leipzig in der Genossenschafts-Buchdruckerei. Der im Verlag von Joseph Leyendecker in Mainz erschienene, von Dietzel, Schwenck und Schnegelberger in Mainz („Mainzer Nachrichten") gedruckte Aufruf mit der Ueberschrift: „An das arbeitende Volk in Stadt und Land. Brüder und Freunde" und der Unterschrift: „Mainz, im Februar 1881."

Glogau, 16. Febr. [Von Nickisch-Rosenegk †.] Die Glogau-Saganer Fürstenthums-Landschaft hat schon wieder einen Verlust zu beklagen. Landesältester, Staatsanwalt a. D. Herr v. Nickisch-Rosenegk auf Bielitz, Kreis Freistadt, ist plötzlich gestorben. Die Leiche wird morgen in der in Langheinersdorf befindlichen Familiengruft beigesetzt werden. (Niederschles. Anz.)

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 16. Febr. In der Sitzung des Budgetausschusses erklärte der Finanzminister auf eine Anfrage des Abg. Neuwirth, betreffend die Herstellung der Valuta, der ungarische Finanzminister habe dem Antrage Pretis, eine gemeinschaftliche Enquete abzuhalten, nicht zugestimmt und obwohl auch er eine gemeinschaftliche Enquete für zweckmäßig erachtet habe, so habe er doch nachgeben müssen. Demnach würden zwei Enqueten stattfinden. Die vorzulegenden Fragen würden von dem österreichischen Finanzminister ausgearbeitet werden. Auch bezüglich der Währungsfrage liege ein sorgfältig ausgearbeitetes Memoire vor. Im Jahre 1880 seien von Oesterreich $6\frac{5}{10}$ und von Ungarn $3\frac{7}{10}$ Millionen Silber ausgeprägt worden.

Rom, 16. Februar. Im Abgeordnetenhause wurde die Debatte über Abschaffung des Zwangscourses fortgesetzt. Im Laufe der Debatte erklärt Cairoli, die Regierung werde an dem Münzcongresse theilnehmen, von dem sie gute Ergebnisse erhoffe. Cairoli fügte hinzu, daß sich die Mächte bezüglich der turko-hellenischen und anderer Fragen im Interesse des Friedens in voller Uebereinstimmung befinden. Man dürfe demnach annehmen, daß der Friede, welcher die wesentliche Bedingung für den guten Erfolg der Abschaffung des Zwangscourses sei, nicht gestört werde.

Paris, 16. Fehr. Wie es heißt, würde sich General Caillot, begleitet von dem Oberst Rau, im Auftrage des Präsidenten der Republik zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach Berlin begeben.

Paris, 16. Febr. Der Senat nahm den Gesetzentwurf an, betreffend die Bahnbauten am Senegal. Eine Linie geht von Dakar nach Saint-Louis, die andere von Medine nach Boufalabe. Im Laufe der Debatte wies Jaureguiberry die Nothwendigkeit nach, vor den Concurrenten den Nigerfluß zu erreichen. Irojne weist darauf hin, die projectirten Bahnen durchschnitten ein reiches Land und entnahmen demselben vorzüglich Baumwolle. Freycinet erwiederte, die Linie Medine-Boufalabe sei nur die erste Etappe nach dem Innern von Süd-Annam. — Zeitungen zufolge wird dem Marineminister aus Annam gemeldet, die dortige Regierung erließ Anordnungen für die Freiheit und Sicherheit des Verkehrs und Handels der Franzosen. Die Regierung von Annam beabsichtige sich unter das Protectorat Frankreichs zu stellen, wenn die Annam-Völker in den Comitien nichts anderes bestimmen.

Brüssel, 16. Febr. Kammer. Der Justizminister erklärte, die Regierung werde keine Herabsetzung des Einkommens der Bischöfe eintreten lassen. Sie halte zwar die Bischöfe für die Urheber der vorgekommenen Unordnungen, müsse indeß einen derartigen Act der Wiedervergeltung seitens der Staatsgewalt für einen ungeeigneten Ausdruck der Mißbilligung erachten. Es dürfte vorläufig genügen, wenn bei den höheren Seminarien die Stipendien für die Lehrkörperschaften wegfallen.

Madrid, 16. Febr. Die Ernennung des Herzogs Ferdenand Nunez zum spanischen Botschafter in Paris wird als wahrscheinlich bezeichnet. Die Herzöge von Ahumada, Valmediano und Sierra-Bullanes gehen nach Berlin zur Vertretung des Königs bei der Vermählungsfeier des Prinzen Wilhelm.

London, 16. Febr. Das Unterhaus setzte die Specialberathung der irischen Zwangsbill fort.

London, 16. Febr. Parnell richtete ein Schreiben an die Landliga, worin er mittheilt, er gehe nicht nach Amerika, er halte seine Anwesenheit in Irland und im Parlamente für nützlicher. Parnell verwirft den Appell an die Gewalt und erklärt, er werde die Agitation unter den Massen der Landarbeiter Englands und Schottlands fortsetzen. Die Allianz der englischen Demokratie mit der irisch-nationalen Partei strebe auf Grundlage der legislativen Autonomie Irlands und unter Beseitigung territorialer Privilegien beider Länder die Befreiung der Arbeit von den erdrückenden Steuern an. Parnell mißbilligt die geheimen Comites und schließt mit der Mahnung an die Pächter, den Principien der Landliga treu zu bleiben und die Organisation derselben weiter auszudehnen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 16. Febr., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 119, 35. Türken 13, 85. Neue Egyptier 363, —. Banque ottomane — —. Italiener 89, 10. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 95, 31. Spanier exter. 21, 56, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen 96⅝. Türkenloose 53, 75. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe 62¼. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 16. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 495. Pariser Wechsel 80, 90. Wiener Wechsel 173, 25. Köln-Mindener Stamm-Actien 150⅝. Rheinische Stamm-actien 162¼. Hessische Ludwigsbahn 94⅞. Köln-Mind. Prämien-Antb. 132. Reichsanleihe 101. Reichsbank 145⅞. Darmstädter Bank 147⅞. Meininger Bank 96¼. Oesterr.-Ungarische Bank 706, 00. Creditactien *) 257½. Silberrente 65⅞. Papierrente 63¼. Goldrente 77¼. Ungarische Goldrente 95⅛. 1860er Loose 123¼. 1864er Loose 316, 50. Ungarische Staatsloose 218, 90. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 88⅝. Böhmische Westbahn 221⅞. Elisabethbahn 177⅝. Nordwestbahn 173⅝. Galizier 243¼. Franzosen*) 246⅛. Lombarden*) 93½. Italiener — —. 1877er Russen 94⅛. 1880er Russen 76⅞. II. Orientanleihe 61½. III. Orientanleihe 61¼. Central-Pacific 112⅛. Wiener Bankverein 110⅝. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 257½. Franzosen 246¾. Galizier — —. Lombarden —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 16. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101, Hamburger St.-Pr.-A. 125, Silberrente 65¼, Oest. Goldrente 77¼, Ung. Goldrente 95⅜, Credit-Actien 257¾, 1860er Loose 123½, Franzosen 620, Lombarden 235, Italien. Rente 88¼, 1877er Russen 93⅞, 1880er Russen 74¾. II. Orient-Anl. 59⅝, Vereinsbank — —, Laurahütte 121¼, Nordd. 163⅝, Commerzbank — —, Anglo-deutsche —, 5% Amerik. 93¾, Rhein. Eisenbahn 160⅞, do. junge 157, Berg.-Märk. do. 115¼, Berlin-Hamburg do. 227, Altona-Kiel. do. 155¼. Disconto 2%. Fest.

Hamburg, 16. Febr., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen pr. April-Mai 208, 50 Br., 207, 50 Gd., per Mai-Juni 215, 00 Br., 213, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 191, 00 Br., 190, 00 Gd., pr. Mai-Juni 187, 00 Br., 186,50 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 56, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus fest, per Februar 46¼ Br., per März-April 46⅞ Br., per April-Mai 46⅞ Br., per Mai-Juni 46⅞ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 10 Br., 9, 00 Gd., pr. Februar 9. 00 Gd., pr. März-April 9, 10 Gd. Wetter: Frost.

Posen, 16. Februar. Spiritus pr. Febr. 52, 30, pr. März 52, 40, pr. April-Mai 53, 30. Gek. — Liter. Fest.

Liverpool, 16. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 24,000 Ballen, davon 21,000 B. amerikanische, 3000 B. Pernam. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 6⅛ D.

Liverpool, 16. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 5000 Ballen. Amerikaner anziehend, Surats stetig. Middl. amerikanische März-April-Lieferung $6\frac{17}{32}$, April-Mai-Lieferung $6\frac{19}{32}$ D.

Pest, 16. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwache Kauflust, auf Termine wenig animirt, pr. Frühjahr 11, 08 Gd., 11, 10 Br., pr. Herbst 10, 35 Gd., 10, 40 Br. Hafer per Frühjahr 6, 32 Gd., 6, 37 Br. Mais per Mai-Juni 5, 87 Gd., 5, 90 Br. Kohlraps 12. — Wetter: Trübe.

Paris, 16. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Februar 28, 10, per März 28, 00, per März-Juni 27, 90, pr. Mai-August 27, 60. Roggen ruhig, per Februar 22, 25, per Mai-August 21, 50. Mehl ruhig, per Februar 61, 60, per März 60, 80, per März-Juni 60, 30, per Mai-August 59, 50. Rüböl fest, per Februar 72, 00, per Mai-Juni 74, 00, per Mai-August 74, 25, per Septbr.-Dec. 75, 00. Spiritus behauptet, per Februar 62, 00, per März 61, 50, per März-April 61, 25, per Mai-August 60, 00. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 16. Februar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 56, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per Februar 66, 60, per März 66, 75, per März-Juni 67, 25, per Mai-August 67, 25.

London, 16. Februar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 23½. Weichende Tendenz.

Amsterdam, 16. Februar, Nachm. Bancazinn 53⅜.

Antwerpen, 16. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¼ bez. und Br., per März 23¼ Br., per April 23 bez. u. Br., per September-December 24 Br. Ruhig.

Bremen, 16. Febr., Nachmittags. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 10—9, 15 bez., per März 9, 10—9, 20 bez., per April 9, 15 Br., per August-December 9, 75 Br.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 16. Februar. [Producten-Bericht.] Der Frost hat etwas nachgelassen, das Wetter ist auch sonst freundlicher geworden. Für Roggen traten Verkäufer auf Termine gleich Anfangs dreister hervor, zu neuerdings etwas ermäßigten Preisen kam es auch zu einigem Umsatz, nach welchem der Markt ruhig, keineswegs fest schließt. Waare ist schwer verkäuflich gewesen, die Mühlen entwickeln wieder einmal sehr wenig Begehr. — Roggenmehl matter. — Weizen wird vernachlässigt, doch nur nur ganz vereinzelt gab es Verkäufer auf Termine, welche sich zur Nachgiebigkeit bequemten. Der Absatz für Waare ist höchst schleppend. — Hafer loco ziemlich fest, Termine wenig verändert. — Rüböl matt. Das Angebot war zwar nicht groß, konnte aber nur zu etwas ermäßigten Preisen untergebracht werden. — Petroleum matter. — Spiritus bekundete feste Haltung. Die Käufer haben, nach einigem Widerstreben, etwas erhöhten Forderungen sich fügen müssen. Der Umsatz war nur mäßig belebt.

Weizen loco 170—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, fein weiß polnischer — M. ab Bahn bez., per Februar — Mark bez., per April-Mai 206½ Mark bez., per Mai-Juni 207½ Mark bez., per Juni-Juli 208½ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 190—211 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer 202—205 Mark ab Bahn und Boden bez., klammer inländischer 193—198 Mark ab Bahn bez., fein. inländischer — Mark ab Bahn und Boden bez., per Februar 203½ M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 199½—200—199½ M. bez., per Mai-Juni 193—194 bis 193¼ M. bez., per Juni-Juli 186—186½—186 M. bez., per Juli-August 176—176½—176 Mark bez., per September-October — Mark bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 203 Mark. — Gerste loco 145—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 147—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und west-preußischer 150—159 M. bez., russischer 150—155 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 155—158 M. bez., schlesischer 153—158 M. bez., böhm. 153—158 M. bez., fein weiß ruff. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburg. 160—161 M. ab Bahn bez., per Februar — Mark bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 152—152½ M. bez., per Mai-Juni 152¾—153 Mark bez., per Juni-Juli 153½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 178—215 Mark, Futterwaare 162—177 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00—28,50 Mark, Nr. 0: 28,50—27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,25—28,25 Mark bez., Nr. 0 und 1: 28,00—27,00 M. — Rüböl loco pro 100 Kilo mit Faß 52,3 Mark bez., ohne Faß 52 M. bez., per Februar 52,4—52,3 M. bez., per Februar-März 52,4—52,3 M. bez., per März-April 52,4—52,3 M. bez., per April-Mai 52,4—52,3 M. bez., per Mai-Juni 53—52,0 Mark bez., per Juli — M. bez., per Sept.-October 55,2 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. Leinöl 65 Mark bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28,5 M. bez., ab-

gel. Scheine 28,2 M. bez., per Febr. 28,2—28,1 M. bez., per Febr.-März 28 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 26,8 M. bez., per Sept.-Octbr. 28,2—28,1 M. bez. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 28,2 M.

Spiritus loco ohne Faß 54,2 M. bez., per Februar 54,6—55 M. bez., per Februar-März 54,6—55 Mark bez., per April-Mai 55,1—55,5 M. bez., per Mai-Juni 55,3—55,6 M. bez., per Juni-Juli 56,1—56,3 M. bez., per Juli-August 56,7—56,9 M. bez., per August-September 56,9—57,1 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Berliner Börse vom 16. Februar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,10 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,50 G
do. do. 1876	4	101,20 bz
Staats-Anl	4	100,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,00 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,90 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,80 G
Pommersche	3½	91,50 G
do.	4	100,00 bz
do.	4½	102,50 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,80 bz
Schlesische	3½	— —
Ladschaftl. Central	4	100,10 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,30 bz
Pommersche	4	100,30 bz
Posensche	4	100,25 bz
Preussische	4	100,25 G
Westfäl. u. Rhein.	4	— —
Sächsische	4	100,50 G
Schlesische	4	100,50 bzB
Badische Präm.-Anl.	4	135,25 etbzB
Baierische Präm.-Anl.	4	137,50 bzG
do. Anl. v. 1875	4	100,90 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	132,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	78,80 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,40 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	103,50 bzG
do. do.	5	102,25 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,75 bzG
do. do. do.	5	103,60 bzG
Unkdbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,25 bz
do. rückbz. à 110	5	112,40 bz
do. do. do.	4½	107,60 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	109,50 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,75 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,40 B
do. do. Pfandbr.	5	100,10 B
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,00 G
do. do. II. Em.	5	104,75 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	123,00 bz
do. do. II. Em.	5	120,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	108,30 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	104,00 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	120,50 bzB
Pfbd d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	100,75 G
Schles. Bodencr. Pfandbr.	5	104,75 B
do. do.	4½	104,70 etbzB
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,00 bz
do. do.	4½	102,50 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	65,10 bz
do. (1/4.1/10.)		65,10 bz
do. Goldrente	4	77,25 bz
do. Papierrente	4⅕	63,40 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,00 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123 20 bz
do. Credit-Loose	fr.	330,00 G
do. 64er Loose	fr.	317,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,75 bzB
do. do. 1866	5	147,00 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61 40-50 bz
do. II. do. v. 1878	5	61,50 bzB
do. III. do. v. 1879	5	61,30-40 bz
do. Engl. v. 1871	5	93et-92,90 bz
do. do. v. 1872	5	93et-92,90 bz
do. Anleihe 1877	5	96,40 etbzG
do. do. 1880	4	76,40 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,90-85 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79 00 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,20 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	66,10 etbzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,30 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 100,00
do. 5% Anleihe	5	99,40 G [G
Ital. 5% Anleihe	5	89,40 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	93,70 bzG
Rumänische Anleihe	8	109 00 bzG
Rumän. Staats-Obligat.	6	94,30 bz
Türkische Anleihe	fr.	13,90 etbzG
Ungar. Goldrente	6	95,50 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	219,90 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	92 50 bzG
Finnische 10 Thlr.-Loose		50 10 bz
Türken-Loose		42,10 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,40 bzG
do. do. VI.	4½	105,00 G
do. Hess. Nordbahn	4½	103,20 B
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,80 G
do. ... B.	4½	101,75 G
do. Lit. C.	4½	101,70 G
Bresl.-Freib. Lit. D. EF.	4½	— —
do. do. G.	4½	102,80 G
do. do. H.	4½	102 80 G
do. do. J.	4½	102 80 G
do. do. K.	4½	103,00 G
do. von 1876	5	106,10 bzG
Breslau-Warschauer	5	103,10 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,30 bzB
do. .. Lit. B.	4½	102,75 bzB
do. .... IV.	4	100,30 bzB
do. .... V.	4	100,30 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 B
Märkisch-Posener	4½	102,80 G
Niederschles.-Märk. I.	4	100,40 B
do. do. II.	4	99,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,40 B
do. Obl. III.	4	100,10 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	92,50 G
do. C.	4	100,00 G
do. D.	4	100,00 G
do. E.	3½	92,50 B
do. F.	4½	103,90 bz
do. G.	4½	103,40 bzG
do. H.	4½	103,75 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	103.90 B
do. von 1879	4½	104,75 G
do. von 1880.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	103,20 bzG
do. do. III. Em.	4½	103.20 bzG
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	89,60 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,60 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	103.00 bzG
Charkow-Asow gar.	5	98,00 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	93,70 etbzG
Charkow-Kremen. gar.	5	96,80 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	93,75 G
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,60 bzG
Dux-Bodenbach	5	86,00 bzG
do. II. Emission	5	84,80 bzG
Prag-Dux	fr.	59,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,25 bzG
do. do. neue	5	88,75 bzG
Kaschau-Oderberg	5	81,70 bzG
do. Gold.-Prior.	5	95,10 bz
Ung. Nordostbahn	5	75,30 bz
Ung. Ostbahn	5	74,60 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	79,20 bzG
do. do. II.	5	86.00 bb
do. do. III.	5	80,00 bzG
do. do. IV.	5	79 20 bz
Mährische Grenzbahn	5	70,30 B
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	34,75 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84,50 bz
Oesterr.-Französische	3	379,75 bzG
do. do. II.	3	369,40 G
do. südl. Staatsbahn	3	287,00 bzG
do. neue	3	287,10 bzG
do. Obligationen	5	98,00 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,80 bz
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	102,90 bz
do. IV.	5	101,90 bzG
do. V.	5	101,90 bzG
do. VI.	5	102,90 etbzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,60 bz
do do.	2 M.	3	167,95 bz
London 1 Lstr.	8 T	3½	20,48 bz
do. do.	3 M	3½	20,34 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,90 bz
do. do.	2 M	3½	80,50 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	213.00 bz
do. do.	3 M.	6	211,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T	6	213,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	172.90 bz
do do.	2 M.	4	172,00 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,20 G
Badische 35 Fl.-Loose 178,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 100,00 bzB
Oldenburger Loose 152,40 bz

Ducaten 9,58 B	Dollar 4.21 G
Sover. 20,41 G	Oest. Bkn. 173,00 bz
Napoleon 16.19 B	do. Silbergd. 172,50 G
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 213,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	35,25 bzB
Berg.-Märkische	4¼	—	4	115,10 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	119,00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	16,50 bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,20 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	226,50 G
Berl-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,20 bzB
Böhm. Westbahn	6	—	5	111 40 bz
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	108,80 bz
Cöln-Minden	6	6	3	150,40 G
Dux-Bodenbach.B	0	—	4	103,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	122,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,00 bzB
Kaschau-Oderberg	4	—	4	60,30 bzG
Kronpr. Rudolfb	5	—	5	72,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,60 bz
Märk.-Posener	0	—	4	29,90 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	94 60 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100 20 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	196,90 bz
do. B.	9⅗	—	3½	159,90 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	494,50-92,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	346,50 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	186 50-89,50
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	44,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	144,90 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	62,30 bz
Rheinische	7	6½	6½	162,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,20 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	14,50 bzG
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	56,60 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	28,75 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,10 bz
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	174,40 G
Warschau-Wien	11⅔	—	4	287,90 G
Weimar-Gera	4½	—	4½	51,75 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	54,10 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	84.00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	48,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,00 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	50,25 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	101,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89 00 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	125,00 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,80 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	87,00 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	70,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	144,00 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	61,25 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	38,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	6	4	87,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	172,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	101,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	4½	4	76,90 bz
Braunschw. Bank	4½	—	4	93,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	5½	—	4	94,75 bzB
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	99,20 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	87,40 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	110,50 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	147,90 bzG
Darmst. Zettelbk.	5⅙	—	4	106,00 B
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118,00 G
Deutsche Bank	9	—	4	148,90 bz
do. Reichsbank	5	—	4½	145,50 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	92,80 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	176,90 bzG
do. ult.	10	—	4	177,00-76,75
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	119,80 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	91,00 bzG
do. junge	5	—	4	92,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	—	4	104,25 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	97,00 G
Ldw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	147,75 bzG
Luxemburg. Bank	10	—	4	136,50 bzG
Magdeburger do.	5⅕	5⅕	4	114,25 G
Meininger do.	0	—	4	96,50 bz
Nordd. Bank	10	10	4	164,25 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	58,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	89,90 bz
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	516,50-515,00
Posener Pro.-Bank	7	—	4	117,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	6⅙	4	99 25 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	125,25 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	107 25 bzG
Sächs. Bank	6	—	4	120,00 bzG
Schl. Bank-Verein	6	—	4	106,60 bzG
Wiener Unionsbk.	6	—	4	210,90 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	129,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	5.75 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	33 90 bz
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	30,25 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	89,50 bzG
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1080 B
Bismarckhütte	12	—	4	108,50 bz
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	62 50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	13,50 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	94 50 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	122 00 bzB
Lauchhammer	0	—	4	35,10 G
Marienhütte	4	—	4	72,70 G
Cons. Redenhütte	8	—	4	139,00 B
do. Oblig.	6	6	6	104,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 113,00 bzG
Schl. Zinkh.-Action	5½	—	4	97,50 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	104,50 G
do. Oblig.	5	5	5	106,50 B
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	68,00 bzB
Groschowitzer dto.	4	6½	4	82.00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	76,00 B
Vorwärtshütte	0	—	4	26,00 bzB
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	83,25 bzB
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	85,00 bzB
do. Strassenbahn	6¼	—	4	125,75 bzB
Erdm. Spinnerei	0	—	4	32,75 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	79,75 G
Hoffm sWag.-Fabr	2	—	4	53,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	47,50 bz
Schl. Leinenind.	6	—	4	96,00 bzG
do. Porzellan	2	—	4	25,50 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	36,00 B

Bank-Discont 4pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 16. Febr. [Börse.] Die günstige Strömung, welche gestern zum Durchbruch gekommen war, erhielt sich auch heute auf der Tagesordnung, wenngleich sie weder in den Coursen, noch in dem Umfange der geschäftlichen Thätigkeit concreten Ausdruck erhielt. Wahrscheinlich verursachte der Umstand, daß die auswärtigen Abendbörsen, sowie die heutige Wiener Frühbörse zwar in fester Haltung verkehrt, das Coursniveau aber nur unmerklich verändert hatten, die Verringerung der Actionslust, welche nur unmittelbar nach Eröffnung des officiellen Handels lebhaft genannt werden durfte. Es ist schwierig, heute ein Papier zu nennen, welches in hervorragender Weise favorisirt worden wäre. Von den internationalen Papieren erfreuten sich Creditactien der größeren Aufmerksamkeit, anfänglich zu 517 rege umgesetzt, ermäßigten sie bei zusehends sich verringerndem Verkehr ihren Cours auf 515. Auch Franzosen und Lombarden gingen, ohne große Umsätze zu erzielen, noch in der ersten Viertelstunde auf ihr gestriges Niveau zurück. Der Rentenmarkt zeigte sehr günstige Disposition, in österreichischer Silber- und Papierrente kamen ansehnliche Schlüsse zu Stande. Russische Fonds lagen recht fest, konnten aber trotz der hohen Londoner Notirung ihren Coursstand nicht aufbessern. Russ. Noten waren absolut ohne Umsatz. Von den österreichischen Nebenbahnen wurde heute Elisabethbahn-Actien an Stelle gestern poussirten Kaschau-Oderberger durch gute Nachfrage bevorzugt, auch Nordwestbahn konnten bei ziemlich lebhaftem Handel eine ansehnliche Avance erzielen. Für inländische Bahnen bestand keinerlei Interesse, ihr Coursstand blieb bei den sehr bescheidenen Umsätzen, welche sich hier vollzogen, ganz unverändert. Von den Bank-Papieren erfreuten sich die Actien der Deutschen Bank wiederum einiger Beachtung. Montanwerthe waren beliebt auf Grund des wiederum erhöhten Glasgower Roheisenpreises und des relativ günstigen Glasgower Verschiffungs-Ausweises, welcher eine Minderausfuhr von nur 579 Tons gegen die gleiche Woche des Vorjahrs constatirt. Das Geschäft belebte sich im weiteren Verlaufe der Börse, auch gewann die Tendenz an Festigkeit. Lombarden traten in den Vordergrund und erzielten bedeutende Umsätze, auch Elbethal- und Nordwestbahn wurden bei anziehendem Preise lebhafter gehandelt. Deutsche Bank erfuhren eine weitere Aufbesserung, Creditactien erholten sich auf Grund der günstigen Gerüchte, welche bezüglich der Bilanzziffern der Creditanstalt in Umlauf waren. Schluß fest, nachdem die Course vorübergehend unter dem Einfluß von Platzrealisirungen gelitten hatten. Lombarden anhaltend beliebt.

Course um 2½ Uhr: Fest. Credit 516,00, Franzosen 496,50, Lombarden 190,50, Reichsbank 145,50, Disc.-Comm. 177,00, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 122,25, Dortmunder Union 94,50, Bergische 115,25, Rumänische Rente 94,12, Türken —,—, Italiener 89,12, Oesterreichische Goldrente 77,12, Oesterreichische Silberrente 65,12, do. Papierrente 63,25, Ungarische Goldrente 95,50, 5proc. Russen 1877 96,37, 4proc. do. 1880 76,12, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 61,50, do. III. 61,25, Russische Noten 213,75, Wiener Bankverein —. Buschtiehrader 73,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silber-Coup. 172,50 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,50 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,19 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,19 bez., do. Papier-Dollar 4,19 bez., 6% New-York-City 4,19 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,52 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,42 bez.

Petersburg, 16. Februar. [Ausweis der Reichsbank] vom 15. Febr. n. St.*)

Creditbill. im Umlauf	716,515,125 Rbl.	unverändert.
Notenemission für Rechnung der Succurs.	417,000,000 Rbl.	unverändert.
Vorschüsse der Bank an die Staats-Regierung	400,000,000 Rbl.	unverändert.

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 7. Februar.

[**Hypothekarische Eintragungen von Gerichtskosten auf Grundstücke.**] Zur Vermeidung der erheblichen Belästigung, welche für die Steuerbehörden durch die Aufbewahrung zahlreicher Hypothekenbriefe und durch die dabei auszuübende Controle entstehen würde, hat der Finanzminister bestimmt, daß in denjenigen Fällen, in welchen Gerichtskostenbeträge den mit Immobilien angesessenen Kostenschuldnern gestundet und die Forderungen behufs der Sicherstellung hypothekarisch eingetragen werden, die Steuerbehörden in den preußischen Landestheilen, in welchen die Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 Anwendung findet, sich mit dem Empfange der in § 121 dieser Ordnung ausgestellten Benachrichtigung über die erfolgte Eintragung zu begnügen und nur ausnahmsweise die Ausfertigung eines förmlichen Hypothekenbriefes zu beantragen haben. Sodann macht der Minister darauf aufmerksam, daß die hypothekarische Eintragung geringfügiger Gerichtskostenbeträge mit Rücksicht auf die hierfür entstehenden unverhältnißmäßigen Gebühren, sowie auch im Interesse der Grundbuchführung zu vermeiden ist. Bei Stundungen von Gerichtskostenbeträgen unter 3 Mark ist daher der Antrag auf hypothekarische Eintragung der Kosten stets zu unterlassen.

⁂ **Breslau**, 17. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,40—21,40 Mark, gelber 17,80—19,40 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr. 19,40 bis 20,10 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40—15,00 M., feinster über Notiz bezahlt.

Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 13,00—13,30—13,60 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	23	50	22	75	21	75
Winterrübsen	22	75	22	—	21	25
Sommerrübsen	23	50	22	—	21	25
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwächer angeboten, rother feine Qualitäten behauptet, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer unverändert, 40—52—58—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee matter, per 50 Kilogr. 32—40—45 Mark.

Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,25 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.
Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

=ββ= [**Schifffahrtsstatistik.**] Im 4. Quartal 1880 passirten die hiesigen Schleusen und zwar stromab: 1 Schiff mit Gerste, 1450 Ctr.; 2 Schiffe mit Mehl, 3700 Ctr.; 4 Schiffe mit Stabeisen, 5200 Ctr.; 5 mit Walzeisen, 7360 Ctr.; 1 mit Bandeisen, 1700 Ctr.; 3 mit Zinkblech, 4600 Centner; 1 mit Drahtnägeln, 1300 Ctr.; 1 mit Möbeln, 200 Ctr.; 3 mit Raps, 4350 Ctr.; 4 mit Bade-Utensilien, 200 Ctr.; 1 mit Dampfschiffs-Utensilien; 8 mit Brennholz, 895 Meter; 1 mit Steinen, 20 Meter; 1 mit ½ Meter Nutzholz, 4 mit Faschinen, 3700 Gebund; zusammen 40; außerdem 93 leere, sowiwie 1817 Stück Rundholz und 563 Stück Kantholz. — Die Unterschleuse: 2 mit Mehl, 3700 Ctr.; 1 mit Gerste, 1450 Ctr.; 3 mit Raps, 4350 Ctr.; 4 mit Walzeisen, 6110 Ctr.; 5 mit Stabeisen, 6610 Centner; 3 Schiffe mit Zinkblech, 4600 Ctr.; 1 mit Bandeisen, 1500 Ctr.; 1 mit Möbeln, 200 Ctr.; 2 mit 2000 Gebund-Faschinen, 1 mit Nutzholz, 7 mit Brennholz, 895 Meter; 1 mit 15 Ctr. Dampfschiffs-Utensilien, 1 mit 4 Kubikmeter Sand, zusammen 33, außerdem 39 leere, sowie 215 Stück Kantholz und 1816 Stück Rundholz. — Stromauf: 3 mit Brennholz, 29 Meter; 2 mit Petroleum, 600 Ctr.; 1 mit Heringen, 116 Ctr.; 1 mit Kartoffeln, 12 Ctr.; 11 mit Zuckerrüben, 11,983 Ctr.; 3 mit 5 Meter Brennholz, zusammeu 21 beladene und außerdem 68 leere. — Die Oberschleuse stromauf: 1 mit Kartoffeln, 12 Ctr.; 11 mit Zuckerrüben, 11,693 Ctr.; 2 mit Petroleum, 600 Ctr.; 1 mit Heringen, 116 Ctr.; 3 mit Brennholz, 1 mit Faschinen, 700 Gebund; 3 mit Kies, 6 Meter; 77 mit 335 Meter Sand, zusammen 99 und außerdem 85 leere.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 16., 17.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 0°,5	— 3°,6	— 7°,0
Luftdruck bei 0° (mm)	752,9	753,0	753,3
Dunstdruck (mm)	3,1	2,9	2,4
Dunstsättigung (pCt.)	70	82	89
Wind	SO. 1.	SO. 1.	SO. 2.
Wetter	bezogen.	bezogen.	wolkig.

Wasserstand. Breslau, 17. Febr. O.-P. 5 M. — Cm. U.-P. — M. 30 Cm.
16. Febr. O.-P. 5 M. 10 Cm. U.-P. — M. 54 Cm.
Eisstand.

[**Militär-Wochenblatt.**] v. Trzebinsky, Major und Escadr.-Chef vom 1. Hann. Ulanen-Regt. Nr. 13, dem Regt. aggregirt. v. Grone, Major vom Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Entbind. von dem Commando als Adjut. bei dem General-Commando des II. Armeecorps, als Bats.-Commandeur in das Pomm. Füs.-Regt. Nr. 34 versetzt. v. Jahn, Major vom Pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, zum etatsmäß. Stabsoffiz. ernannt. Welczek, Kommallein, Engels, Port.-Fähnrs. vom 3. Posen. Inf.-Regt. Nr. 58, Krückeberg-Cornilsen, Herzog, Stadthagen, Schulz, Port.-Fähnrs. vom 4. Posen. Inf.-Regt. Nr. 59, v. Mitschke-Collande, v. Nickisch-Rosenegk, Port.-Fähnr. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, Grundmann, Port.-Fähnr. vom 2. Posen. Inf.-Regt. Nr. 19, von Binzer, Port.-Fähnr. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, von Unruh, Graf v. Rothkirch und Trach, v. Forestier, Port.-Fähnrs. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, zu Sec.-Lts. befördert. v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Unteroff. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, zum Port.-Fähnr., Kühnert, Förster, Port.-Fähnrs. vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, Rusche, v. Windler, Port.-Fähnrs. vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, Ziermann, Port.-Fähnr. vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, zu Sec.-Lieutenants, v. Windheim, Unteroff. vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, Graf v. Nayhauß-Cormons, Unteroff. vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, zu Port.-Fähnrs. befördert. Kattner, Sec.-Lt. à la suite des 4. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63, in das Regiment wiedereinrangirt. v. Usedom, Major aggr. dem Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, in die älteste Hauptmannsstelle des Großherzogl. Mecklenburg. Gren.-Regts. Nr. 89 einrangirt. von Kessel, Oberstlt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs.-Regt. Nr. 90, mit der Führung des 2. Hannov. Inf.-Regts. Nr. 77, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. Quitzow, Major vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs.-Regt. Nr. 90, zum etatsmäß. Stabsoffiz. ernannt. von Großmann, Major aggr. dem Großherzogl. Mecklenburg. Füs.-Regt. Nr. 90, in die älteste Hauptmannsstelle dieses Regiments einrangirt. v. La Chevallerie, Pr.-Lt. vom 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptmann und Comp.-Chef befördert. Hummell, Major vom 4. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 17, zum etatsmäß. Stabsoffiz. ernannt. Wörmann, Major aggr. dem 4. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 17, in die älteste Hauptmannsstelle des Regiments einrangirt. Schickert, Port.-Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, von Glasenapp, Port.-Fähnr. vom 3. Schles. Drag.-Regt. Nr. 15, zu Sec.-Lts. befördert. v. Förster, Sec.-Lt. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, von seinem Commando bei der Unteroffiz.-Schule in Marienwerder, v. Gersdorff, Sec.-Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, von seinem Commando bei der Unteroff.-Vorschule in Weilburg, sämmtlich mit ult. März d. J. entbunden. Hoyer, Prem.-Lt. vom 1. Posen. Inf.-Regt. Nr. 18, als Comp.-Offizier zur Unteroffizier-Schule in Jülich vom 1. April d. J. ab commandirt. v. Merkatz, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. vom 1sten Pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 2, als Abtheil.-Commandeur in das Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, v. Mohl, Major und Abth.-Commandeur vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, in gleicher Eigenschaft in das Großherzogl. Hess. Feld-Art.-Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art.-Corps), Rohne, Major und etatsmäßiger Stabsoffiz. vom 1. Hannov. Feld-Art.-Regt. Nr. 10, als Abth.-Commandeur in das 2. Brandenb. Feld-Art.-Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister), Keutner, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. vom Feld-Art.-Regt. Nr. 15, als Abth.-Commandeur in das Ostpreuß. Feld-Art.-Regt. Nr. 1 versetzt. Küper, Major und Abth.-Commandeur vom Großherzogl. Hess. Feld-Art.-Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art.-Corps) unter Stellung à la suite des Magdeburg. Feld-Art.-Regts. Nr. 4, zum etatsmäß. Mitglied der Art.-Prüfungs-Commission ernannt. Rehm, Port.-Fähnr. vom Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, Hold, Port.-Fähnr. vom Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6, zu außeretatsmäß. Sec.-Lts. befördert. Wolff I., Prem.-Lt. von der 2ten Ing.-Insp., zum Hauptm., Weiße, Port.-Fähnr. vom Niederschles. Pion.-Bat. Nr. 5, zum außeretatsmäß. Sec.-Lt. der 2. Ing.-Insp. befördert. Biermann, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landwehr-Regts. Nr. 22, zum Sec.-Lt. der Res. des 3. Garde-Regiments z. F. befördert. Pritsch, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 6, zum Pr.-Lt., Mayer, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Schrimm) 2. Posen. Landw.-Regts. Nr. 19, zum Sec.-Lt. der Res. des Westfäl. Füs.-Regts. Nr. 37, Pilling, Vicefeldw. von dems. Bat., zum Sec.-Lt. der Res. des 1. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 46, Heyn, Vicefeldw. vom 2. Bataillon (Ostrowo) 4. Posen. Landw.-Regts. Nr. 59, zum Sec.-Lt. der Reserve des 1. Westpreuß. Gren.-Regts. Nr. 6, Grünig, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, zum Sec.-Lt. der Res. des 4. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 51, Kärnbach, Vicefeldw. von dems. Bat., zum Sec.-Lieut. der Landw.-Inf., Zacharias, Vicefeldw. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51, zum Sec.-Lt. der Res. des 4. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63, Pischgode, Vicefeldw. vom 2. Bataillon (Brieg) 4. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 51, zum Sec.-Lt. der Res. des 4. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 51, Dinter, Vicefeldw. von 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 63, zum Sec.-Lt. der Res. des 4. Oberschl. Inf.-Regts. Nr. 63 befördert. Hiller, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Hagenau) Elsaß-Lothring. Landw.-Regts. Nr. 129, zum Sec.-Lt. der Res. des Königs-Gren.-Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, Vogt, Vicefeldw. von dems. Bat., zum Sec.-Lt. der Res. des 2. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 47, Franzke, Sec.-Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschl. Ldw.-Regts. Nr. 63, zum Pr.-Lt. befördert. v. Plötz, Oberst und Commandeur des 2. Hann. Inf.-Regts. Nr. 77 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen.-Major mit Pens. zur Disp. gestellt. v. Kaphengst, Oberst z. D., zuletzt Commandeur des 3. Bad. Drag.-Regts. Prinz Karl, Nr. 22, der Charakter als Generalmajor verliehen. Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Sec.-Lieut. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, behufs Uebertritts in Königl. sächs. Militärdienste der Abschied bewilligt. Edler Herr u. Frhr. v. Plotho, Major vom Großherzogl. Mecklenb. Gren.-Regt. Nr. 89, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Uniform des 4. Garde-Regiments z. F. der Abschied bewilligt. v. Besser, Hauptm. und Comp.-Chef vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts.-Unif. der Abschied bewilligt. v. Wehren, Oberstlt. vom 4. Westf. Inf.-Regt. Nr. 17, als Oberst mit Pension und der Regts.-Unif. der Abschied bewilligt. Leo, Oberst und Commandeur des Oberschles. Feld-Art.-Regts. Nr. 21, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt. Langemak, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom Ostpreuß. Feld-Art.-Regt. Nr. 1, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Unif. des 2. Pomm. Feld-Art.-Regts. Nr. 17, der Abschied bewilligt. Philipp, Oberstlt. à la suite des Posen. Feld-Art.-Regts. Nr. 20 und Vorsteher der Versuchsabtheil. der Art.-Prüf.-Commiss., in Genehmig. seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisher. Uniform zur Disposition gestellt. Neumeister, Major und Abtheilungs-Commandeur vom Niederschlesischen Feld-Art.-Regt. Nr. 5, mit Pension ausgeschieden. Wittcke, Major à la suite des Magdeburg. Fuß-Art.-Regts. Nr. 4 und Art.-Offizier vom Platz in Neiße, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.